Dortmunder Tageblatt

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und gesetzl. Feiertage.

Abonnementspreis
frei ins Haus, mit der täglichen Unterhaltungsbeilage und dem 8seitigen „Illustrierten Sonntagsblatt" 65 Pfg. pro Monat, durch die Post bezogen für 3 Monate 2,00 Mk.

Rotationsdruck und Verlag, sowie für die Inserate verantwortlich: Viktor Schanzer, Dortmund.

verbunden mit dem
Lokal-Anzeiger für Dortmund u. Hörde.
Mit Bekanntmachungen der städtischen und Militär-, sowie anderer Behörden.

Expedition: Dortmund, Prinzenstraße 9—11. — Fernsprech-Anschluß Nr. 160.
Jeder Abonnent ist auf Grund unserer Statuten mit 300 Mark kostenlos gegen tödlichen Unfall versichert!

Inserate
die 8gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 25 Pfg.
Reklamen
die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 Pfg.
Bei zwangsweiser Beitreibung der Insertionsgebühren durch Klage od. Konkursverfahren wird der bewilligte Rabatt hinfällig. Erfüllungsort Dortmund.
Für Aufnahme von Inseraten an bestimmt vorgeschriebenen Tagen und Plätzen übernehmen wir keine Garantie.

Für die Redaktion verantwortlich:
Max Sonnemann, Dortmund.

Nr. 7. | Dortmund, Freitag, den 9. Januar 1914. | 31. Jahrg.

Erstes Blatt.

Tagesschau.

9. Januar.

Im weißen Saale des königlichen Schlosses wurde gestern der preußische Landtag feierlich durch eine Thronrede eröffnet.

Im Reuterprozeß beantragte der Vertreter der Anklage den Obersten von Reuter wegen Anmaßung der Polizeigewalt freizusprechen, wegen Freiheitsberaubung zu sieben Tagen Gefängnis zu verurteilen. Leutnant Schadt sollte von der Anklage des Hausfriedensbruchs und der Freiheitsberaubung freigesprochen werden, aber drei Tage Gefängnis wegen Körperverletzung erhalten.

Auf der Zaberner Post ist eine Untersuchung wegen Unterschlagung zahlreicher Briefe an den Oberst von Reuter im Gange.

Die Zollsätze für Saloniki haben eine erhebliche Erhöhung erfahren.

Der oberste Rat des türkischen Kriegsministeriums ist aufgehoben worden. Die Irade des Sultans betreffs Verabschiedung hoher Offiziere ist erschienen und ein umfangreiches Reskript zur Verfügung des Seeoffizierkorps ist in Vorbereitung.

Auf den südafrikanischen Eisenbahnen hat der Generalstreik eingesetzt. Trotzdem sind keine Störungen vorgekommen und der Betrieb wickelt sich normal ab.

Aus Bari wird gemeldet, daß die albanische Deputation, die dem Prinzen zu Wied entgegenreist, um ihm die Uebernahme des Thrones anzubieten, dort eingetroffen ist.

Die Einigungsverhandlungen in der Homerulefrage zwischen der englischen Regierung und den Führern der Unionisten sind als gescheitert anzusehen.

Landtagsanfang.

Man kann nicht sagen, daß man der Eröffnung des preußischen Landtages mit großer Spannung entgegensah. Es stand seit langem schon fest, was ungefähr sein Arbeitspensum sein werde, man wußte, was er zu tun und nicht zu tun haben werde. Nun hat auch die Thronrede bestätigt, daß Neues nicht zu erwarten sei, daß vor allem die Wahlrechtsfrage von der Regierung nicht aufs neue aufgerollt werde. Man hat dieser inhaltlich uninteressanten Thronrede die letzte Anziehungskraft dadurch genommen, daß sie vom Ministerpräsidenten verlesen wurde und nicht vom Kaiser, der, wie die Berichte sagen, von Berlin abwesend ist. Er ist nämlich in Potsdam, was im allgemeinen für ihn keine Abwesenheit von Berlin bedeutet. Vielleicht haben diejenigen Recht, die sein Fernbleiben dadurch erklären, daß die Thronrede kein Wort von der Wahlrechtsreform enthält, und man diese Lücke nicht dadurch besonders dem König zur Last legen wollte, daß er persönlich die Rede ablese.

Drei besonders umfangreiche und wichtige Aufgaben stellt die Thronrede dem neu gewählten Landtag. Erstens die Aufbesserung der Besoldung einzelner Beamtengruppen, besonders der unteren, zweitens das Gesetz, das eine Neuordnung des Rechtes der Fideikommisse bezweckt und drittens ein Grundteilungsgesetz, das, nach den Worten der Thronrede, der unwirtschaftlichen Zerschlagung landwirtschaftlicher Grundstücke entgegentreten, auf der anderen Seite aber die Teilung solcher Grundstücke zur Förderung der innren Kolonisation erleichtern soll, was, nebenbei gesagt, für ein einzelnes Gebiet ein ziemliches Kunststück ist. Die Aufbesserung der unteren Beamten wird jeder warm begrüßen, der das Mißverhältnis zwischen den Einnahmen der niederen Staatsbeamten und der Steigerung aller Lebenserfordernisse betrachtet. Die Absicht allein erlaubt aber hier noch kein Lob und keinen Tadel, sondern hier kommt es einzig und allein auf das Wieviel? an. Eine ungenügende Erhöhung dieser lediglich auf ihr unveränderliches Gehalt angewiesenen Männer wäre sogar schädlich, weil sie eine spätere ausreichende um so länger hintanhalten würde. Eine Neuordnung des Rechtes der Fideikommisse soll, wie die Thronrede sagt, an Stelle des bestehenden, unübersichtlichen Rechtszustandes ein einheitliches, der Entwicklung des Wirtschaftslebens entsprechendes Recht setzen. Wenn mans so hört, möchts leidlich klingen! Wegschaffung unübersehbarer Gesetze ist immer gut. Aber eine solche Neuregelung würde offiziell den Wert und die Berechtigung der Fideikommisse bestätigen, die denn doch sehr umstritten sind und einer der erheblichsten Standesvorrechte darstellen in einem Land, dessen Verfassung eigentlich die Standesvorrechte verwirft. Der dritte Gesetzentwurf, der sich mit der inneren Kolonisation beschäftigt, kann nach der Thronrede gar nicht beurteilt werden. Es ist schon gesagt worden, daß er zwei Absichten dienen soll, die sich kaum vereinbaren lassen. Einmal für Erhaltung großer Güter, das andere Mal für Verteilung großer Güter, das bleibt vorerst ein Rätsel, das der Entwurf erst lösen muß. Schließlich seien noch die Entwürfe zum Wohnungsgesetz und zur Verbesserung des Abgabewesens der Gemeinden erwähnt, die ebenfalls beide den Anforderungen der heutigen Entwicklung Rechnung tragen wollen.

Der hauptsächliche Eindruck von der Tätigkeit des Landtags, der dieser Thronrede entsprechend arbeiten soll, ist der: keine unerwarteten Ueberraschungen, aber vielleicht verdienstvolle Kleinarbeit für einzelne Bevölkerungsschichten. Seine Tätigkeit ist mehr verwaltungsrechtlicher Natur, als politisch, trotz der sichtbaren Spitze, die das Gesetz gegen die Zerschlagung großer Güter gegen die Polen hat, die durch solche Grundteilung schon manche Gegenden in ihrem Sinne bevölkert haben. Die bereits angekündigte Interpellation wegen der Thronbesteigung Herzog Ernst Augusts in Braunschweig wird trotz mancher welfischen Taktlosigkeit milde ausfallen, seit die ganze Entwicklung ein Abflauen der antipreußischen Agitation anzeigt. Daß von der Linken eine Interpellation wegen der Affäre des Berliner Polizeipräsidenten von Jagow erfolgen wird, kann man als sicher annehmen, wenn auch noch kein öffentlicher Beschluß verliegt.

Eines aber macht auch dem verhärteten Politiker jedesmal bei Eröffnung des preußischen Landtags Freude, das ist die Finanzlage der Monarchie. Immer ist ein Ueberschuß da (diesmal 29 Millionen) und die Eisenbahnverwaltung hat immer ein ordentliches Pöstchen (diesmal 173 Millionen) zum Zurücklegen. Allerdings, die Steuern werden darum nie geringer uno der Finanzminister Lentze bedauerte in seiner Etatsrede, auch diesmal auf die Steuerzuschläge nicht verzichten zu können. Aber der Etat balanziert und zwar nicht künstlich. Das ist mehr, als die meisten Staaten der Welt von dem ihren sagen können. Daß fernerhin kein Eingriff des Reichs in die Besitzsteuern stattfinden werde, ist wohl mehr eine fromme Hoffnung Herrn Lentzes als absolute Sicherheit, und seine Behauptung, das Volk habe den Wehrbeitrag mit großer Freudigkeit bezahlt, wird manchem ungläubigem Lächeln begegnen. Aber auch sie stammt wohl aus dem heitern Optimismus, den man einem Finanzminister nicht verargen kann, der einen so wohl fundierten Staatssäckel wie den preußischen vertreten kann.

Die Eröffnung des preußischen Landtages.

Gestern Mittag wurde im Weißen Saale des Königlichen Schlosse zu Berlin der preußische Landtag eröffnet. Die vom Ministerpräsidenten v. Bethmann Hollweg verlesene

Thronrede

hat folgenden Wortlaut:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Von Seiner Majestät dem Kaiser und König zu neuer Tagung entboten, treten heute die beiden Häuser des Landtages zusammen, um gemeinsam mit der Staatsregierung für das Wohl des Landtages zu arbeiten.

Die Staatsfinanzen befinden sich auf dem Wege völliger Gesundung. Das Etatsjahr 1912 hat einen Ueberschuß von 29 Millionen Mark ergeben, dem noch eine Rücklage von 173 Millionen Mark für den Ausgleichsfonds der Eisenbahnverwaltung hinzutritt. Der Staatshaushalt für das laufende Jahr, in dessen Voranschlag zum ersten Mal wieder Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht standen, läßt gleichfalls befriedigende Ergebnisse erwarten. Neuerdings ist zwar, dem Gange des Wirtschaftslebens folgend ein Nachlassen in der Entwicklung der Staatserträgnisse bemerkbar geworden. Der Haushalt ist aber derart gekräftigt, daß in dem Voranschlage für 1914 die Ausgaben in den Einnahmen ihre volle Deckung finden und für den Eisenbahnausgleichsfonds noch eine angemessene Rücklage vorgesehen werden kann. Dabei sind die Fonds für außerordentliche Ausgaben so reichlich ausgestattet, daß eine erwünschte Stärkung des Industrie- und Arbeitsmarktes durch Staatsaufträge ermöglicht ist.

Dem Vorgehen des Reiches entsprechend, konnten staatsmäßige Mittel für die Aufbesserung der Besoldung einzelner Beamtengruppen bereitgestellt werden. Es wird Ihnen deshalb ein Gesetzentwurf zugehen, der für den geringer besoldeten Teil der Unterbeamten sowie für die Assistenten und die mit dieser Besoldungsklasse zusammenhängenden Beamtengruppen Gehaltserhöhungen vorsieht.

Für die Erweiterung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes sowie für die Unterstützung von Kleinbahnen wird Ihnen auch diesmal wieder eine umfangreiche Vorlage unterbreitet werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die sie begleitenden Verschiebungen in der Bevölkerung haben vielfach zu unbefriedigenden Zuständen in den Wohn- und Unterkunftsverhältnissen der minderbemittelten Schichten geführt. Durch den Ihnen zugehenden Entwurf eines Wohnungsgesetzes sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung dieser Zustände geschaffen werden.

Die Jugendpflege hat sich auch in diesem Jahre erfreulich entwickelt. Zu ihrer weiteren Forderung sind die im Kultusetat eingestellten Mittel nicht unerheblich erhöht worden.

Auf dem Gebiete der Verwaltungsreform sind die Arbeiten soweit fortgeschritten, daß die bedeutsamste der beabsichtigten Vorlagen, der Entwurf einer umfassenden Novelle zum Landesverwaltungsgesetz, Ihnen nunmehr zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

Dieser Reform dienen zum Teil auch die Vorschläge, die für die Verbesserung des Abgabenwesens der Gemeinden und der weiteren Kommunalverbände in Aussicht genommen sind. Daneben soll die gesetzliche Ordnung des Kommunalabgabenwesen in zahlreichen Einzelheiten nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens und den Hinweisen der Rechtsprechung fortgebildet oder der veränderten Rechtslage entsprechend ergänzt werden. Im Anschluß an die Novelle zum Landesverwaltungsgesetz wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf über die Feststellung von Zuständigkeiten im Volks- u. Privatschulwesen zugehen. Der im Vorjahre nicht mehr zur Verabschiedung gelangte Entwurf eines Ausgrabungsgesetzes wird Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Eine Neuordnung des Rechtes der Familien-Fideikommisse ist geboten, um an Stelle des bestehenden unübersichtlichen Rechtszustandes ein einheitliches, der Entwickelung des Wirtschaftslebens entsprechendes Recht zu setzen. Ein zu diesem Zweck aufgestellter umfassender Gesetzentwurf, der sich auch auf Familienstiftungen erstreckt, wird Ihrer Beschlußfassung alsbald unterbreitet werden.

Schließlich wird Sie der Entwurf eines Grundteilungsgesetzes beschäftigen, das dazu bestimmt ist der unwirtschaftlichen Zerschlagung ländlicher Grundstücke entgegenzutreten, auf der anderen Seite aber die Teilung solcher Grundstücke zur Förderung der inneren Kolonisation zu erleichtern.

Meine Herren! Es sind hiernach gesetzgeberische Maßnahmen von großer Tragweite für das Wirtschaftsleben und den kulturellen Fortschritt unseres Volkes, die neben der zeitgemäßen Reform unserer Verwaltungseinrichtungen den Gegenstand Ihrer Beratung bilden werden. Dank den gemeinsamen Bemühungen der Großmächte ist der Weltfriede, dessen Störung auch unserer nationalen Wohlfahrt die schwersten Wunden schlagen würde, erhalten und gesichert worden. Auf dieser Grundlage wird auch Ihre Arbeit, meine Herren, eine nutzbringende sein und dem Vaterlande — darauf können wir vertrauen — zum Segen gereichen.

Indem ich Sie im Auftrage Seiner Majestät willkommen heiße, erkläre ich auf allerhöchsten Befehl den Landtag der Monarchie für eröffnet."

Abgeordnetenhaus.

w. Berlin, 8. Januar.

Haus und Tribünen sind gut besetzt.

Am Ministertische Dr. Lentze, v. Breitenbach, v. Dallwitz und Sydow.

Abg. Graf Schwerin-Löwitz übernimmt als Präsident der vorigen Session den Vorsitz und eröffnet um 2,15 Uhr die Sitzung mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, in das die Anwesenden begeistert einstimmen. Sozialdemokraten und Polen betreten erst nach dem Kaiserhoch den Saal. (Zischen rechts.)

Auf der Tagesordnung steht die

Einbringung des Etats.

Finanzminister Dr. Lentze: Die Erwartung, daß auf den gegenwärtigen Etat, ebenso wie auf den von 1913 eine Zuschußanleihe nicht erforderlich würde, hat sich bestätigt. Für das Jahr 1914 ist ein durchaus befriedigender Abschluß zu erwarten. Ein Wegfall des Steuerzuschlags ist jedoch nicht möglich, da kein Ersatz vorhanden ist. (Unruhe.) Im Eisenbahnwesen übertrifft die Verkehrssteigerung den Voranschlag. Die Mehreinnahmen werden jedoch von den Mehrausgaben in Anspruch genommen, so daß nicht zu erwarten steht, daß ein höherer Betrag in den Ausgleichsfonds gestellt werden wird, als der vorgesehene Betrag von 93,4 Millionen Mark. Von den übrigen Betriebsverwaltungen werden die Bergwerke eine Mehreinnahme bringen.

Was die neuen Reichssteuern, die erweiterte Erbschaftssteuer, die Zuwachssteuer und den Wehrbeitrag anlangt, so werden davon ausschließlich die besitzenden Klassen betroffen. Es könnte auffällig erscheinen, daß ich der Besitzsteuer zugestimmt habe. Ich habe meine Bedenken zurückgestellt, weil wichtige vaterländische Interessen auf dem Spiele stehen. Ich halte jedoch nach wie vor daran fest, daß den Bundesstaaten die Einkommen- und Vermögenssteuer erhalten bleiben muß. Für die Erhebung des Wehrbeitrages haben wir den Betrag von einer Million Mark in den Etat einsetzen müssen.

Auf fast allen Gebieten des Wirtschaftslebens ist ein Rückgang der Konjunktur zu verzeichnen, aber auch jetzt hat sich die alte Erfahrung bestätigt, daß für Handel und Industrie der innere Markt immer noch die festeste Stütze bildet. (Sehr richtig! rechts.) Ohne Sorge können wir daher der weiteren Entwickelung entgegensehen. Der Etat für 1914 balanciert mit 4846 Millionen und ist gegen das Vorjahr um 42 Millionen gestiegen. Auch das Extraordinarium ist erheblich erhöht worden, um dem Rückgang der Konjunktur entgegenzutreten. Der Industrie und den Arbeitern soll dadurch die Gelegenheit zur Arbeit erhalten bleiben. (Bravo!)

Die Aufbesserung der Besoldung der Postbeamten und der Eisenbahnbeamten verlangt 26,3 Millionen Mark. Außer der Assistentenklasse sind auch die Unterbeamten aufzubessern. Der Eisenbahnetat des letzten Jahres zeigt einen Ueberschuß von 321,6 Millionen Mark einschließlich der Einstellungen an dem Ausgleichsfonds. Wir befinden uns damit auf absteigender Bahn. Es ist fraglich, ob die Eisenbahn dauernd imstande sein wird, die 2,10 Prozent für allgemeine Staatszwecke aufzubringen. Deshalb müssen wir ernstlich darauf Bedacht nehmen, Ausgaben, die für Anleihen bestimmt sind, wesentlich einzuschränken. Der Ausgleichsfonds wird Ende 1914 etwas über 500 Millionen enthalten. Dringend erforderlich ist, daß dem Ausgleichsfonds nach der Entnahme von Mitteln wieder neue Mittel zugeführt werden. Ich bin mir bewußt, daß die Staatsfinanzen nur Mittel zum Zweck sein sollen. Sie können aber ihrem hohen Zweck nur dann dienen, wenn sie so gesund bleiben, daß sie den Staat dauernd in den Stand setzen, seine großen Kulturaufgaben zu erfüllen. Ich bitte das Haus, die Regierung in diesem Bestreben zu unterstützen. (Beifall.)

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 13. Januar, vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: Wahl des Präsidiums, Etatsberatung. — Schluß 24 Uhr.

Herrenhaus.

w. Berlin, 8. Januar.

Am Ministertische Justizminister Dr. Beseler, Minister v. Dallwitz, v. Schorlemer-Lieser.

Das Haus ist stark besetzt.

Als Präsident der vorigen Session übernimmt Herr v. Wedel-Piesdorff den Vorsitz und bringt das Kaiserhoch aus.

Zu provisorischen Schriftführern beruft der Präsident die Herren Beutenburg, Graf v. Huttenchapski, von Klitzing und Beltmann.

Das Präsidium hat Gelegenheit gehabt, dem Kaiserpaar die Wünsche des Herrscherhauses zum Neuen Jahr darzubringen.

Das Haus schreitet zunächst zur
Wahl des Präsidenten
und der Schriftführer.

Herzog zu Trachenberg beantragt die Wiederwahl des bisherigen Präsidiums durch Akklamation. Ein Widerspruch dagegen wird nicht erhoben.

Die Herren v. Wedel-Piesdorff, v. Becker, Freiherr v. Landsberg-Steinfurt sind daher zu Präsidenten bezw. Vizepräsidenten wiedergewählt.

Auf Antrag des Freiherrn v. Richthofen werden auch die bisherigen acht Schriftführer durch Akklamation wiedergewählt.

Ein ministerielles Schreiben, welches die Zusammensetzung des Hauses betrifft, gelangt zur Verlesung.

Das Haus ehrt das Andenken der verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen. Die neueingetretenen Mitglieder, die sämtlich auch bereits in das Haus eingetreten sind, werden vom Präsidenten begrüßt und zur lebhaften Beteiligung an den Arbeiten des Hauses eingeladen.

Ein genügend unterstützter Antrag des Grafen Yorck v. Wartenburg geht dahin, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Reichstage dahin zu wirken, daß die Stellung Preußens, auf die es seiner Geschichte und seinem Schwergewicht nach Anspruch hat, nicht dadurch beeinträchtigt wird, daß eine Verschiebung der Verhältnisse zuungunsten der Einzelstaaten Platz greift. Dieser Antrag soll auf die Tagesordnung der Samstagsitzung gesetzt werden.

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr mittags. Tagesordnung: Geschäftliche Mitteilungen. Vereidigung von fünf neueingetretenen Mitgliedern, Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der dem Hause bereits zugegangenen Vorlagen. — Schluß 3 Uhr.

Lehrer als Stadtverordnete.

Aus dem Königreich Sachsen schreibt man uns über die Frage, ob Lehrer an höheren Gemeindeschulen ein Stadtverordnetenmandat bekleiden dürfen, das folgende:

In Bautzen gehört der Handelsschuloberlehrer Suster seit Jahren dem Stadtverordnetenkollegium an. Dazu hat er die Genehmigung des Stadtrats gehabt. Neuerdings nun hat sich der Bautzner Stadtrat auf Anordnung der Kreishauptmannschaft mit der Frage beschäftigen müssen, ob sich die Ausübung des Stadtverordnetenmandates mit der Stellung eines Lehrers an der Städtischen Handelsschule verträgt. Der Stadtrat glaubte die Frage verneinen zu müssen und hat deshalb Herrn Schuster vor die Entscheidung gestellt, entweder aus dem Stadtverordnetenkollegium auszuscheiden oder sein Amt als Lehrer niederzulegen. Er stützte sich hierbei auf Paragraphen 2 der revidierten Städteordnung. Dieser lautet: „Die Mitglieder des Stadtrates sowie besoldete Gemeindebeamte können nicht zugleich Stadtverordnete sein."

Nun gehen alle Auslegungen der Städteordnung dahin, daß städtische Lehrer nicht als Gemeindebeamte im Sinne des Paragraphen 46 Absatz 2 zu gelten haben. Daß diese Auffassung zu Recht besteht, ergibt Paragraph 47; es heißt dort, daß Lehrer an öffentlichen Schulen zur Annahme der Wahl die Genehmigung ihrer Vorgesetzten bedürfen. Den Lehrern an öffentlichen Schulen sollte also das passive Wahlrecht nicht grundsätzlich vorenthalten werden.

Gegen die Entscheidung des Bautzner Stadtrats hat Schuster bei der Kreishauptmannschaft in Bautzen Rekurs eingelegt. Dieser hat aber den Rekurs als unbeachtlich verworfen und ist damit der Ansicht des Stadtrats beigetreten, daß Schuster sein Mandat niederzulegen hat. Sie geht davon aus, daß die Handelsschule in Bautzen eine Gemeindeanstalt sei: die an ihr angestellten Lehrer träten auf Grund öffentlich — rechtlichen Vertrages in den Dienst der Gemeinde und in dienstliche Abhängigkeit vom Stadtrat dergestalt, daß sie als besoldete Gemeindebeamten anzusehen sind, die nach Paragraph 46 nicht Stadtverordnete sein dürfen, weil die Stadtverordneten den Stadtrat in seiner Amtsführung überwachen würden.

Diese neue Auslegung der Kreishauptmannschaft Bautzen müßte nun die Consequenz haben, daß auch anderwärts in Sachsen künftig kein Lehrer an einer höheren Gemeindeschule, die ja alle Anstalten der politischen Gemeinde sind (Städtische Gymnasien, Realschulen usw.), zugleich Stadtverordneter sein dürfte. Seit 1873, dem Jahre der Einführung der revidierten Städteordnung sind nun aber die Lehrer an höheren Städtischen Schulen in keiner Weise behindert worden, ein Stadtverordnetenmandat auszuüben. Erst kürzlich ist in Dresden der Oberrealschul-Oberlehrer Dr. Rosenmüller gewählt worden und hat auch die Genehmigung zur Annahme erhalten. In Leipzig hat der frühere Vorsitzende des dortigen konservativen Vereins, der verstorbene Gymnasial-Oberlehrer Prof. Dr. Steffen, viele Jahre hindurch ein Stadtverordnetenmandat bekleidet. Noch heute sitzt der Oberlehrer an der 3. Städtischen Realschule in Leipzig, Prof. Dr. Bennewitz, der der Deutsch-Sozialen Partei angehört, im Stadtverordnetenkollegium.

Man muß gespannt sein, zu hören, ob die Leipziger Kreishauptmannschaft hier zu derselben Auslegung des Paragraphen 46 gelangen wird wie die Bautzener Behörde im Fall Schuster. Dieser letztere Fall gewinnt dadurch einen politischen Hintergrund, daß der Handelsschul-Oberlehrer Schuster vor mehreren Jahren den liberalen Verein in Bautzen, der auf dem Boden der fortschrittlichen Volkspartei steht, gegründet hat, 1909 Landtagskandidat war und während der Reichstags-Wahl 1912 den Wahlkampf der fortschrittlichen Volkspartei mit geleitet hat. Der Kreishauptmann Dr. v. Craushaar ist derselbe, der dem fortschrittlichen Landtagsabgeordneten Dr. Roth bei seiner Wahl zum Oberbürgermeister von Zittau die Bestätigung versagt hat. Damals hat sich Dr. v. Craushaar über das Vorgehen der fortschrittlichen Volkspartei bei den Reichstagswahlen im Bautzener Wahlkreise abfällig geäußert. Diese Kritik rief den schärfsten Widerspruch der fortschrittlichen Volkspartei hervor. Schuster will bei der prinzipiellen Bedeutung, die die Angelegenheit für die Lehrer an den höheren Gemeindeschulen, sowie für die Volksschullehrer hat, es bei dem Entscheide der Kreishauptmannschaft nicht bewenden lassen, sondern ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts herbeiführen.

Deutsches Reich.

Die Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei.

nahm gestern nach Beendigung der Plenarverhandlungen ihre Konstituierung vor. Der bisherige erste Vorsitzende, Abg. Dr. Wiemer, erklärte mit Rücksicht auf seine Reichstagstätigkeit und auf die Ueberbürdung mit anderen Geschäften eine Wiederwahl nicht annehmen zu können. An seiner Stelle wurde der Abg. Pachnicke einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an und widmete dem Abg. Dr. Wiemer für seine bisherige Tätigkeit herzliche Worte der Anerkennung.

Zum ersten Stellvertreter wurde der Abg. Kindler, zum zweiten Stellvertreter Abg. Lippmann gewählt. Erster Schriftführer wurde Abg. Delius, Schriftführer Abg. Bärwald. Das Amt des Schatzmeisters übernahm auch in dieser Session der Abg. Rosenow. Zum Schriftführer im Präsidium wurde der Abg. Dr. Mugdan bestimmt; Abg. Biell, der bisher als Schriftführer im Präsidium fungierte, soll zum Abteilungsvorsitzenden vorgeschlagen werden.

Zu Etatsrednern wurden die Abg. Wiemer und Dr. Pachnicke bestimmt. Ferner wurde eine Kommission zur Formulierung von Anträgen unter dem Vorsitz des Abg. Cassel niedergesetzt.

Es wurde schließlich von der Fraktion die Einbringung der nachstehenden Interpellation beschlossen: „In den letzten Wochen sind zahlreiche Anwohner der Ostsee und der Hasse durch Sturmfluten und Ueberschwemmungen in ihrem Erwerb und Vermögen außerordentlich schwer geschädigt worden. Was gedenkt die Königliche Staatsregierung zu tun, um die hierdurch eingetretenen Notstände zu lindern?"

Wer trägt die Kosten?

Ueber die Frage, wer die Kosten der sozialen Versicherung trägt, äußert sich der frühere Reichstagsabg. Dr. Potthoff in einer Abhandlung der Schriften des Vereins für Sozialpolitik in interessanten Darlegungen. Er setzt auseinander, es sei falsch, Sozialpolitik im allgemeinen als eine Belastung der Volkswirtschaft aufzufassen, ihr Zweck sei das Gegenteil. Der Arbeiterschutz wolle nicht die Arbeitsmenge und die Arbeitsleistung des einzelnen verringern, sondern sie erhöhen. Und die soziale Versicherung sei nur eine Uebertragung bewährter kaufmännischer Grundsätze vom sachlichen auf das menschliche Gebiet, nämlich des Grundsatzes der Amortisation von Werten, die der Abnutzung unterworfen sind. Es trete nur eine Verschiebung ein. Denn die Kranken, Alten und Invaliden, die Witwen und Waisen haben doch auch früher gelebt, vielleicht noch bescheidener, kümmerlicher als gegenwärtig, aber unterhalten mußten sie doch werden. Damals lag die Last der Armenpflege auf Verwandten und auf Wohlfahrtseinrichtungen. Jetzt ist das Recht auf eigene Leistungen an die Stelle der damaligen Unterstützungen getreten. Potthoff meint, wenn die Arbeitgeber sich über die Amortisationsquote beklagten, so sei dies nur auf einen Mangel an sozialem Denken zurückzuführen. Denn bisher war Menschenleben das einzige, was ihnen Staat und Gesellschaft kostenlos zur Verfügung stellten. Niemand denkt daran, ihnen die sachlichen Produktionsmittel kostenlos zu überlassen. Kein Unternehmer sträubt sich dagegen, Zins für fremdes Kapital, Miete für geliehenen Boden zu bezahlen. Die 18 Millionen Arbeiter und Angestellten, die nach der letzten Berufszählung in einem Arbeitsverhältnisse standen, repräsentieren im Alter von 16 Jahren ein Erziehungskapital von etwa 100 Milliarden Mark. Die gesamte soziale Versicherung macht darauf noch kaum 1 Prozent aus. Volkswirtschaftlich könne man also von einer Belastung durch sozialen Versicherung nicht reden, sondern nur von einer besseren Art der Aufbringung und Verteilung der Lebenskosten. Wenn Arbeitgeber sich über eine Belastung beschwerten, so liege diese nur im privatwirtschaftlichem Sinne vor; es würden ihnen Kosten zugemutet, die früher von anderer Seite aufgebracht worden sind. Aber es sei ein richtiger wirtschaftlicher Gesichtspunkt, daß das Arbeitsverhältnis für den mit der Arbeit verbundenen Verbrauch an Lebensenergie aufkommen solle.

Aus dem Lager der Frauenstimmrechtlerinnen.

Die Vorsitzende des Bayrischen Vereins für Frauenstimmrecht, Fräulein Dr. Anita Augspurg, schreibt uns unter Hinweis auf einen vor einiger Zeit bei uns erschienenen Artikel, es sei unrichtig, daß die Nürnberger Ortsgruppe des Bayrischen Landesvereins für Frauenstimmrecht auf der Mitgliederversammlung des Letzteren ihren Austritt beschlossen habe und dem Deutschen Verbande für Frauenstimmrecht erhalten bleibe. Wahr sei hingegen, daß zwar am 14. Januar 1914 eine Mitgliederversammlung der Nürnberger Ortsgruppe über einen Antrag auf Austritt aus dem Bayrischen Landesverein verhandeln und beschließen wird, daß es jedoch sehr zweifelhaft sei, ob dieser Antrag Annahme findet. Sollte es jedoch der Fall sein, so sei bereits jetzt die Neugründung einer Ortsgruppe des Bayrischen Landesvereins in Nürnberg gesichert. Unrichtig sei auch die weitere Behauptung, daß den Stimmrechtsvereinen mit Ausnahme der Ortsgruppen München und Nürnberg wenig Bedeutung beizumessen sei, vielmehr wäre z. B. in Würzburg und Aschaffenburg außerordentlich rege gearbeitet, wo auf stark besuchten öffentlichen und Mitgliederversammlungen Tagesfragen behandelt und eingehend erörtert werden. Die Tätigkeit, die in diesen Bayrischen Ortsgruppen entfaltet werde, nehme es mit Leichtigkeit mit den Stimmrechtsvereinen in viel größeren Städten, wie Dresden und Chemnitz, Stuttgart usw., auf.

Die unzufriedenen sächsischen Konservativen.

Nicht allein die preußischen Konservativen haben ihre liebe Not, um „liberale" Anwandlungen der deutschen und preußischen Regierung nach Kräften unschädlich zu machen, auch ihre Parteifreunde in Sachsen sind sehr unzufrieden mit der Regierung. Und das darum, weil der Minister des Innern Graf Vitzthum gesagt hatte, nicht in der Landwirtschaft, sondern im Handel, Industrie und Gewerbe ruhe die volkswirtschaftliche Kraft des Landes und weiterhin die Wünsche der Agrarkonservativen, für eine Beschränkung der Freizügigkeit einzutreten, um die „Landflucht" zu hemmen, als „einseitige Klassengesetzgebung" abgewiesen hatte. Ja, er hatte sogar die Kühnheit, die Agrarier aufzufordern, die landwirtschaftlichen Arbeiter so zu entlohnen, daß sie gern und willig auf dem Lande bleiben. Obwohl Graf Vitzthum ein streng konservativer Mann ist, werden ihm diese vernünftigen Anschauungen von den Agrariern natürlich sehr verübelt. Und mit Geschick benützen die Konservativen eine Blöße, die sich die Regierung gegeben hat, zu einem Sturmlauf gegen den Grafen. Schon seit Jahren besteht in Sachsen ein Verbot für die Beamten, Landtagsabgeordneten Auskunft zu erteilen. Bisher fanden die Konservativen wenig an diesem höchst unzeitgemäßen Verbot auszusetzen. Erst als Beamte zur Rechenschaft gezogen wurden, weil sie einem konservativen Abgeordneten Auskunft erteilt hatten, da entrüsteten sich auf einmal die Konservativen und sie suchen diese Entrüstung, die natürlich in nichtkonservativen Kreisen wenigstens gerade so stark und vielleicht noch ehrlicher ist, auszunutzen, um den verhaßten Minister im Landtag eine Schlappe zu bereiten, die ihm das ministerielle Dasein kürzen soll. Ob die anderen Parteien freilich diesen konservativen Lockvögeln folgen werden, ist eine andere Frage.

Ein auffallendes Verbot.

Der Kölner Weihbischof soll den Geistlichen der rheinischen Diözese den Theaterbesuch verboten haben. Er macht damit einen Erlaß des Papstes wirksam, der schon vor einigen Jahren erging, der aber bisher in Deutschland nicht in Anwendung gebracht wurde. Die deutsche katholische Geistlichkeit legte keineswegs in dem Theaterbesuch sich die Zurückhaltung auf, wie sie unter den positiven evangelischen Geistlichen geübt wird. Man sah katholische Geistliche in ihrem typischen Schwarzrock auch in sehr weltlichen Theaterstücken. Wenn dem nun auf einmal, wenigstens für die Kölner Diözese, falls die Blättermeldungen zutreffend sind, ein Ende gemacht werden soll, so müssen in der Tat besondere Gründe vorliegen, Es ist möglich, daß irgendwelche der Kirche unliebsamen Zwischenfälle die Ursache des Verbotes gewesen sind. Denn in der katholischen Kirche mit ihrer straffen Disziplin werden ganz wie beim Militär nicht selten Einzelfälle der Anlaß zu prinzipiellen allgemeinen Gebote und Verboten. Möglich ist aber auch, daß die Parsifal-Aufführungen, die jetzt überall in deutschen Landen veranstaltet werden, die kirchliche Behörde zu dem Verbot des Theaterbesuchs durch die Geistlichen angeregt haben, um die Geistlichen vor dem Anblick einer Abendmahlsszene auf dem Theater zu behüten. Gewiß gibt es ja auch andere Stücke, in denen das Abendmahl auf offener Szene gespendet wird, wir erinnern nur an Schillers „Maria Stuart" — aber nirgendwo steht gerade die religiöse Feier so sehr im Mittelpunkt der Handlung wie im „Parsifal".

Mandatsverzicht des Grafen Mielzynski.

Graf Mielzynski hat nun doch die Entscheidung des Reichstages über die Fortsetzung der Strafverfolgung auch nach Wiederzusammentritt des Parlamentes nicht abgewartet, sondern sein Mandat niedergelegt. Den Polen war es allmählich doch peinlich geworden, daß einer ihrer Abgeordneten unter Mordverdacht hinter Schloß und Riegel saß, und dem Drängen seiner Volksgenossen hat dann offenbar der Graf nachgegeben und das Mandat niedergelegt. In dem Wahlkreise Samter-Birnbaum-Schwerin-Obornik ist nun eine Reichstagsnachwahl nötig geworden. Im Januar 1912 siegte Graf Mielzynski mit 15 857 gegen 13 164 konservative und 1084 sozialdemokratische Stimmen. Steht auch ein polnischer Wahlsieg somit nicht über allen Zweifel erhaben, so ist es doch unwahrscheinlich, daß es den Deutschen gelingt, den Sieg davon zu tragen. Seit 1874 haben die Polen das Mandat inne und wenn auch das nächtliche Drama, dessen Held Graf Mielzynski war, gerade nicht zur Stärkung des Polentums beigetragen haben wird, so ist doch die Disziplin der polnischen Wähler so stark ausgeprägt, daß sie zweifellos alle Verstimmungen hintansetzen werden und alles tun werden, um dem Polentum das Mandat von Samter-Binrbaum-Schwerin-Obornik zu erhalten.

Vom Zabern-Prozeß.

Der Antrag des Anklagevertreters im Zabern-Prozeß ist so milde ausgefallen, wie man sich dies nach dem Gang der Verhandlungen denken konnte. Die Ausführungen desselben zur Begründung der Anklage gingen von dem Gedanken aus, daß der Oberst sich der Rechtswidrigkeit seines Vorgehens bei der Uebernahme der Polizeigewalt garnicht bewußt gewesen sei und daß deshalb die Anklage in diesem Hauptpunkt nicht aufrecht erhalten werden könne. Es würde zu höchst bedenklichen Consequenzen führen, wenn allgemein den Angeklagten ein so weitherziges Entgegenkommen auf dem Gebiete das Bewußtseins der Rechtswidrigkeit zugestanden würde. In diesem Falle könnten die größten Ausschreitungen begangen werden, ohne daß eine strafrechtliche Sühne erfolgt, wenn nur der Angeklagte glaubhaft machen kann, daß er sich der Rechtswidrigkeit seines Vorgehens nicht bewußt gewesen sei. Die heftigen Angriffe des Anklagevertreters auf die Zivilverwaltung und die unruhigen Elemente in Zabern lassen ferner erkennen, daß er den Urgrund der ganzen Affaire, nämlich das unerhörte Vorgehen des Herrn v. Forstner und die noch unbegreiflichere Tatsache, daß dieser Stein des Anstoßes nicht aus der Stadt entfernt wurde, daß die Bevölkerung sich mit Recht provoziert fühlen durfte, in keiner Weise entsprechend gewürdigt hat. Entspricht das Gericht dem milden Antrage, so erfährt die Situation natürlich eine erneute Zuspitzung.

Ausland.

Italien.

Rom, 8. Januar. Die Zeitungen widmen dem griechischen Ministerpräsidenten Venizelos freundliche Begrüßungsartikel und äußern sich anerkennend über seine Persönlichkeit. Venizelos erklärte dem Korrespondenten der Tribuna in Bari, er werde zwei Tage in Rom bleiben, und am Sonnabend Abend nach Paris weiterreisen, wo er sich wegen der Anleihe längere Zeit aufhalten wolle. Darauf wolle er nach London und Berlin reisen, aber er wisse noch nicht, welche von beiden Städten er zuerst aufsuchen werde.

Türkei.

Enver Paschas zweiter Streich.

Die Art und Weise, wie sich der neue türkische Kriegsminister in sein Amt einführt, hat sicherlich etwas imponierendes. Freilich mag die Entlassung der 200 höheren Offiziere aus dem türkischen Heere nicht nur aus dem sachlichen Grunde der Sparsamkeit, sondern zum Teil auch auf den temperamentvollen Charakter des neuen Mannes Enver Pascha zurückzuführen sein, der in der Verjüngung des Offizierstandes in seinen höheren Rangklassen das Allheilmittel für die Schäden der türkischen Armee sieht. Daß aber sein zielbewußtes Vorgehen die Unstimmigkeiten in der Armee, in der die jungtürkische Bewegung mit den Konservativen immer noch hadert, dadurch beseitigen würde, ist kaum zu erwarten. Schärfer denn je müssen die Gegensätze aufeinanderprallen, nachdem der alten Partei durch diese Entlassungen wieder Boden entzogen wurde. Darum erscheint es fraglich, ob die einschneidenden Veränderungen im Heere den Nutzen zeitigen werden, den der Kriegsminister von ihnen erwartet, oder ob sich nicht innerhalb des Offizierskorps noch Schwierigkeiten entwickeln, die dem Gedeihen der Reformen nur schaden können.

Konstantinopel, 8. Jan. Fast alle Militärattachees im Auslande, werden abberufen und durch neue ersetzt werden, mit Ausnahme des Militärattachees Blaque Pascha in Wien und des in Berlin, Dschemal Bey. Auch in den Aemtern im Kriegsministerium werden wichtige Neubesetzungen stattfinden.

Amerika.

Mexiko, 8. Januar. Die Regierung gab bekannt, daß sie wöchentlich für 50 000 Dollars Halbpesosstücke prägen und in Umlauf setzen lassen werde, um dem Mangel an Wechselgeld abzuhelfen. Die Bergwerke verkaufen jetzt ihr Silber durch einen Regierungskommissar und das Silber wird an die Münze gegeben, die es zum Teil den Bergwerksbesitzern als geprägtes Metallgeld zurückgeben wird.

Lokales und Provinzielles.

Dortmund, den 9. Januar.

—: Bezirksausschuß. Die Klagen der Geschwister Jucho, vertreten durch den Kaufmann Heinrich Jucho, und die des Landgerichtsrats Westhoff und Miteigentümer zu Dortmund wegen zu hoher Veranlagung zur Zuwachssteuer wurden gestern vor dem Bezirksausschuß in Arnsberg verhandelt. Diese haben einige Grundstücke verkauft, die am Neuen Graben und an der Kreuzstraße liegen. Die Klagen richteten sich gegen den Magistrat der Stadt Dortmund, der der Steuerberechnung den Wert der Grundstücke vom 1. Januar 1885 zu Grunde gelegt hat und zwar mit 189 Mark pro Ar. Jucho wollte aber einen Wert von 700 Mark und Westhoff einen solchen von 500 Mark pro Ar zu Grunde gelegt wissen. Dazu wollte man auch die Abtretung von Straßenflächen berücksichtigt wissen. Drei Gutachter kamen zu einer Wertschätzung von 200 Mark (also fast gleich mit der Schätzung des Magistrats) pro Ar. Nach diesen Gutachten wurde die Steuer ermäßigt.

—: Für den Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung des Amtsgerichts Dortmund werden im preußischen Staatshaushaltsplan für 1914 60 000 Mark angefordert. — Für den Neubau des Hauptzollamtes an der Ardeystraße wird die letzte Rate in Höhe von 92 300 Mark verlangt.

—: Meisterkurse. Der Staatszuschuß zur Fortführung der Meisterkurse in Dortmund soll erhöht werden.

—: In der Beitragsleistung zur Invalidenversicherung ist mit dem 1. Januar 1914 eine Aenderung eingetreten, für Pflichtversicherte sind stets Marken derjenigen Klasse zu verwenden, in der die Versicherten zur Krankenkasse angemeldet sind. Für Dienstmädchen kommen daher seit dem 1. Januar 1914 stets Marken der 3. Klasse (grüne Marken zu 32 Pfg.) in Frage. — Arbeitgeber, die zu niedrige Marken verwenden, haben den Mehrbetrag nachzuzahlen und können außerdem in Strafe genommen werden.

—: Dortmunder Haus- und Grundbesitzerverein. In einer Vorstands- und Ausschußsitzung wurde mitgeteilt, daß der Verein im letzten Jahre 335 neue Mitglieder gewonnen habe. Es sind verschiedene Eingaben an Post, Magistrat und Polizei zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bezw. Abstellung von Mißständen gerichtet worden. Die Bauunternehmer Runge und Leßmann wurden beauftragt, mit den Schornsteinfegermeistern wegen Regelung des Schornsteinfegerwesens sich in Verbindung zu setzen. In einem Vortrage über „Bergschäden und die dem Verbande angegliederte Bergschädenprozeßkosten-Versicherung" empfahl der Geschäftsführer des Verbandes der Haus- und Grundbesitzervereine des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers den Anschluß an diese Versicherung. Die Zeitungsartikel über die Mietserhöhung haben den heftigsten Unwillen des Haus- und Grundbesitzervereins erregt. Sie seien in eine unwürdige Schimpferei ausgeartet. Der Verein will demnächst eine sachgemäße Erklärung über die Mietserhöhung veröffentlichen. Die Gründung eines Mietervereins wird der Hausbesitzerverein begrüßen, da es sich von einem Zusammenarbeiten beider Teile viel Gutes verspricht.

—: Schulrat. Der Kreisschulinspektor Frese hat den Charakter als Schulrat mit dem Range der Räte 4. Klasse erhalten.

—: Der Verdienstkreuz in Silber erhielt der Eisenbahnlokomotivführer Sommer hier. — Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen dem Eisenbahnrangiermeister a. D. Müller und dem Eisenbahnmaschinenwärter a. D. Knapp, hier.

—: Auszeichnung. Wegen 25jähriger treuer Dienstzeit wurde von der kgl. Eisenbahnverwaltung dem kgl. Zugführer Leppelmeier und dem Weichensteller Fronapfel das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen.

—: Auszeichnung. Der langjährige Direktor des Realgymnasiums, Herr Professor Dr. Auler, der Ostern von seinem Amte zurücktritt, ist zum Geheimen Studienrat ernannt worden.

—: Abbruch der Besitzung Böhne im Papengarten. Nach langwierigen Prozessen ist endlich der Streit um die Besitzung Böhne beendet. Mit dem Abbruch des Hauses hat man begonnen; es wird der für Passanten und Fuhrwerke gefährliche Eingang zur Bronaustraße baldigst erweitert.

—: Ibsen-Vorträge. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Vorträge des Herrn H. Brinkmann über „Henrik Ibsen" an der Volkshochschule heute Abend achteinhalb Uhr im Gymnasium beginnen.

—: Mißlungener Milchraub. Als gestern früh ein Milchwagen die Hansastraße entlang fuhr, schlichen sich zwei Bassermannsche Gestalten an den Wagen ,um ihm zwei Flaschen Milch zu entnehmen. Wenn sie meinten, sie seien dabei von dem Kutscher der vorn auf dem Bock saß, nicht bemerkt worden, so irrten sie sich gewaltig. Als sie mit ihrem Raube verschwinden sollten, sprang der Kutscher vom Bock, stellte sie, ließ sie die Peitsche kosten und nahm den zur Belustigung der zusammengelaufenen Menge unter den Peitschenhieben förmlich tanzenden Burschen den Raub wieder ab.

—: Ueberzieherdiebstahl. In einem Restaurant des südlichen Stadtteils wurden einem Herrn sein Ueberzieher und Velourhut gestohlen.

—: Unfall. Vom Wagen gestürzt und nicht unerheblich verletzt wurde gestern Vormittag um 11 Uhr der Bäckergeselle Franz F. auf der Alfenstraße. Er bog mit seinem Gefährt in die genannte Straße ein, als ein großer Hund dem Gaul entgegensprang und ihn anbellte. Das Tier wurde scheu und raste davon. Die Sache kam für F. so plötzlich, daß er nicht die Geistesgegenwart hatte, das Pferd in den Zügeln zu halten; er versuchte deshalb abzuspringen, um es vorn an den Kopf zu fassen. Hierbei stürzte er zu Boden und trug eine starke Kopfverletzung davon. Ein in der Nähe wohnender Arzt leistete ihm die erste Hilfe.

—: Festgenommen wurden in der Zeit vom 7. bis 8. Januar drei Personen wegen Unfugs, je zwei wegen Trunkenheit und Diebstahls und eine auf Grund Haftbefehls.

—: Eierfund. Auf dem Königshof wurde hinter dem neben der Herberge zur Heimat befindlichen Bretterzaun eine Kiste mit 80 Eiern gefunden. Anscheinend rührt der Fund aus einem Diebstahl her. Geschädigte wollen sich bei der Kriminalpolizei, Steinstraße 48 I, melden.

—: Angefahren. Von einem Automobil angefahren wurde am Mittwoch Abend der Böttcher Wilhelm Herbig, Münsterstraße 253. Der Mann erlitt derartige Verletzungen, daß er dem Krankenhause zugeführt werden mußte.

—: Fahrraddiebstahl. Am Mittwoch Abend wurde um siebeneinhalb Uhr einem Schüler vom Kgl. Gymnasium am Ostwall-Ostenhellweg-Ecke ein Fahrrad, Marke „Union", gestohlen.

• Hörde, 8. Jan. Die Freiherrlich von Romberg'sche Renteiverwaltung gibt bekannt, daß Erlaubniskarten, welche den Inhaber zum Betreten der von Romberg'schen Privatwege berechtigen, nicht mehr ausgestellt werden. Die Aufsicht wird der Guts- und Forstverwaltung durch die vielen Inhaber von Karten zu sehr erschwert.

• Mar en , 8. Januar. Nach einem Zechgelage kam es zwischen mehreren Bergarbeitern zu Streitigkeiten. Im Verlauf der Schlägerei erhielt der Bergmann Kötter von dem Arbeiter Franz einen Messerstich in die linke Brustseite. Kötter ist schwer verletzt und mußte dem Krankenhause Kirchlinde zugeführt werden. Der Täter wurde festgenommen und dem Dortmunder Amtsgericht zugeführt.

• Arnsberg, 8. Jan. Vor vier Tagen wurde hier der 14jährige Schüler Gröder durch Unvorsichtigkeit durch einen Schuß in den Rücken schwer verletzt. Der Verletzte ist gestern gestorben.

• Barmen, 8. Jan. Die Beisetzung der Todesopfer von Wolppy fand heute nachmittag gegen 2 Uhr unter großer Beteiligung der Bürgerschaft statt. Nachdem die Särge der drei Musketiere Paas, Kiecker und Reinhardt vom Bahnhofe abgeholt worden waren, fand bei den Angehörigen eine Trauerfeier statt. Hierauf wurden die drei Särge nach dem Ruhmeshallenplatz gebracht und aufgebahrt. Die Särge verschwanden fast unter der Fülle kostbarer Kränze unter denen sich auch Kränze vom Kaiser, vom Kronprinzen und vom Prinzen Joachim befanden. Nach der Trauerrede des evangelischen und des katholischen Geistlichen defilierten eine Abordnung des Regiments, sowie Krieger und andere Vereine. Dann setzte sich der Leichenzug unter dem Geläute der Glocken in Bewegung. Auf dem Friedhofe fanden noch kleine Feiern statt.

• Wiesbaden, 9. Januar. Auf der Strecke Wiesbaden-Homburg-Nauheim ereignete sich ein Dammrutsch bei Rodheim. Der Verkehr wird eingleisig aufrecht erhalten.

Düppelgedächtnisfeier 1914.

Es wird uns geschrieben:

Zur Erinnerung an die ruhmreichen Kämpfe bei Düppel und den verwegenen Uebergang nach Alsen, wo vor fünfzig Jahren Preußens reorganisierte Heere die Feuertaufe erhielten und den Grundstein legten zu des deutschen Kaiserreiches Macht und Herrlichkeit, soll in den Tagen vom 27. bis 29. 1914 ,in Sonderburg eine Jubiläumsfeier stattfinden, bei der das dankbare Schleswig-Holstein den Befreiern von dänischer Herrschaft seine Huldigung darbringen und Schleswig-Holsteins Jugend den Veteranen zeigen wird, daß sie entschlossen und im stande ist, das überkommene Erbe getreulich zu bewahren! Diese Feier kann aber nur dann einen ihrer hohen Bedeutung entsprechenden glanzvollen Verlauf nehmen, wenn möglichst viele Mitkämpfer aus großer Zeit sich daran beteiligen. Deshalb ergeht hierdurch an alle Veteranen, welche als Offiziere, Beamte, Unteroffiziere und Mannschaften den Feldzug von 1864 mitgemacht haben, die Aufforderung, durch ihre Gegenwart zur Verherrlichung des Festes beizutragen und ihre Teilnahme dem Festausschuß für die Düppelgedächtnisfeier 1914 in Sonderburg (Lanoratsamt) unter genauer Angabe ihrer Adresse sowie des Truppenteils, in dem sie den Feldzug mitgemacht haben, alsbald anzuzeigen. Von dort erhalten sie bereitwilligst jede gewünschte Auskunft über Festprogramm, Unterkunft, Verpflegung, Reiseplan, Fahrpreisermäßigung, Kostenfrage etc.

Neben der Jubiläumsfeier wird während der Sommermonate 1914 in der schönen Marinegarnisonstadt Sonderburg am Alsensund eine Düppelgedächtnisausstellung stattfinden und am 27. Juni 1914 zu Ehren der zum Jubiläumsfest erschienenen Veteranen feierlich eröffnet werden, deren Material dank außergewöhnlicher Unterstützung von privater und behördlicher Seite schon jetzt nach Inhalt und Umfang eine Kriegserinnerungssammlung darstellt, wie sie bisher schwerlich gezeigt worden ist. Um diese Sammlung noch vollständiger und wertvoller zu gestalten, werden die Veteranen gebeten, etwaige Erinnerungsgegenstände an die obengenannte Adresse zu senden, Alle dadurch entstehenden Kosten werden erstattet.

Veteranen, auf zur Düppelfeier 1914! Herzlich Willkomm an den Stätten, wo ihr gekämpft, gesiegt und geblutet, ist Euch gewiß!

Aus dem Gerichtssaal.

Strafkammer.

Dortmund, 8. Januar.

Der Redakteur der Arbeiterzeitung Fritz Henßler stand heute wegen Beleidigung des Amtsrichters Hülsmann in Unna vor der Strafkammer. Der beleidigte Amtsrichter hatte einen Beschluß, der die Ueberweisung eines 6jährigen Jungen in Fürsorge

erklärung verfügte, u. a. damit begründet, daß der Junge im Verkehr häufig von der Sozialdemokratie spreche und erklärt habe, dem sozialdemokratischen Verbande beitreten zu wollen. Den Eltern sei es nicht möglich, den Jungen von seinem Vorhaben abzubringen. Diesen Beschluß kritisierte Heußler scharf, nannte ihn einen empörenden Richterspruch und behauptete, daß der in mehr als einem Punkte merkwürdige Beschluß die Tatsache geradezu auf den Kopf stelle. Das Landgericht hat übrigens den amtsrichterlichen Beschluß bestätigt und hinzugefügt, daß die in dem angezogenen Satze festgestellte Tatsache der politischen Betätigung des Jungen dessen Gesamtcharakter kennzeichne. Der als Zeuge geladene Reichstagsabgeordnete Stadthagen bekundete, daß er in der Kommission zur Beratung über die Jugendgerichtshöfe den hier zur Verhandlung stehenden Fall zur Sprache gebracht habe und daß bis auf einige schwankende Mitglieder die Kommission der Ansicht gewesen sei, daß die politische Gesinnung des Knaben bei Zustandekommen des Beschlusses mitgewirkt habe, obschon religiöse und politische Gesichtspunkte bei Handhabung des Gesetzes völlig außer acht bleiben sollten. Die sozialdemokratische Fraktion sowohl wie auch die Polen hatten allgemein die Auffassung, daß das Gesetz parteipolitisch gehandhabt werde. Der Regierungsvertreter habe hinsichtlich des Falles bemerkt, die Einbeziehung der politischen Gesinnung in den Beschluß sei unerhört. Der Regierungsvertreter habe betont, daß die Beschwerde-Instanz sicher hierauf kein Gewicht legen werde. — Die Strafkammer kam zu der Ansicht, daß der gerügte Grund für den Amtsrichter Hülsmann nicht maßgebend für seinen Beschluß gewesen sei. Wenn auch dem Angeklagten der Schutz des Paragraphen 193 zuzubilligen sei, so müsse er doch wegen formaler Beleidigung und zwar zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt werden, zumal die Absicht der Beleidigung unverkennbar sei.

Schöffengericht.

Dortmund, den 8. Januar.

Gegen einen unverbesserlichen Milchgutscher, den Milchhändler Heinrich Brinkmann aus Stockum, gegen den vor dem Schöffengericht verhandelt wurde, beantragte der Amtsanwalt drei Monate Gefängnis, Das Schöffengericht erkannte nochmals auf eine Geldstrafe und zwar von 120 Mark. Wie mitgeteilt wurde, ist schon wieder ein neues Verfahren wegen Milchpantscherei gegen Brinkmann eröffnet worden.

In Fernen versinkt ein Cafehausgröhlen.

Das entstammt einem Gedichte, das „Furor Mysticus Nocturnus“ überschrieben und in der „Aktion“ einer Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst erschienen ist. Junge Leute sind es ja meist, die ihre überschüssige Kraft dort absetzen und sich wälzen im Wollust, Begeisterung und Wortschwall. Doch ist es lustig, in diese Seiten hineinzusehen; sie sind symptomatisch für die Lebensregungen, die sich im Zigarettenqualm, angefeuert von einer „Schale Haut“, zu einer besseren Luft durchringen wollen und schließlich enden im „Cafehausgröhlen“. Es ist nicht viel mehr.

Stets kehrt das gleiche Thema wieder: Dirne, Prostitution, Varietee, Nachtcafe, Bordell. All das Wüste, durch das junge Menschen hindurch gehen, viele in der Tat, viele in Gedanken, wenige in fast unbewußtem Ahnen, wird hier zum Problem. Es ist lustig zu sehen, wie mancher sich freiringen will vom Instinktiven, Geheimnisvollen, das seinen Willen lähmen, seinen Verstand umnebeln will. Aber es ist traurig zu hören, wie dig Wahrheit klingt.

„Schlimm steht's, wenn Frauen stören statt betören.
O großer Hund ‚der an dem Eingang schlief!“

Das ist einer der besten Gedanken. Zwei Zeilen an dem Gedicht von Ernst Blaß: Bordell. Es ist das Gefühl, daß es für den Mann nichts Beschämenderes gibt als das erniedrigte Weib, das vertierte Weibchen und — daß er sich ihm hingab. Ein Haß wird daraus gegen die Allzuwilligen, Käuflichen:

„Ich wandre durch Provinzen der Gefühle,
Der Freude ab und komme in das Grauen.“

So drückt es Paul Boldt aus. Ja, er geht weiter und sagt, daß er nach dem „Liebesglück“ die Dirne sich zersetzen sähe, daß ihre Glieder zerfallen und vor seinen Augen nur das nackte Skelett bleibt.

Der Haß, die Verachtung wenden sich nicht nur gegen allzu leichte Erfüllung jugendlicher Mannessehnsucht. Ein tieferes Erkennen klingt durch, daß nicht das Weib die Schuld daran trägt, die Masse ist es, die Gesellschaft:

„Ein mageres Weib, vom Leben zerfressen,
Speit seinen Haß in die lechzende Menge,
Lautlos labt sich das Fleischgedränge
Vampyrgleich an den blutigen Späßen.

Der Vorhang fällt. — In das schwüle Nochschweigen,
Grellt eine Bogenlampe Licht. —
Der Rachen schweißt nach dem fetten Gericht,
Dann lärmt er in das höhnische Neigen.

Der nochmals Entblößten sein wiehrendes Mehr —
Und sie holt aus dem Schlund ihrer Feilheit
Fetzen auf Fetzen johlender Geilheit. —
Und glühend atmet der Rachen und schwer.“

Ein bitterer Vorwurf. Er klingt fort in Gottfried Benns Nachtcafe:

„Ein Medaillon des Mittelstandes staunt,
Von Fett umträumt das Kinn: da bist du ja.
Dem Manne rutscht das Auge hin und her.

Ein Schnäuzchen schmiert ein Lachen in die Luft:
Ick habe schon gehabt. Ob du noch kommst,
Ick kann mir doch mein Brot mit Schinken kofen.

Es mag nicht jedem leicht fallen, in die Symbolik dieser Sprache einzudringen. Mancher mag durch den Ballast abgestoßen werden, den die ganze Richtung mit sich schleppt, der eben oft nur Ballast ist und Symbol für das, was der Dichter selber nicht verstand; eine leere Prahlerei in Versen, die nur unreif und schmutzig ist. Ein Beispiel:

Friedrich W. Wagner.
Groteske:

Ein Ballon bewegt sich leise.
Menschenhälse strecken sich.
Tramwahs stürzen aus dem Gleise.
Droschkengäule töten sich.

Auf den Dächern tanzen Greise.
Jungfrauen platzen männertoll.
Ein Ballon bewegt sich leise,
Lächelnd und sehr würdevoll.

Oder eine Lust am Grausigen, am „Originellsein-wollen!“

Otto Erich Schmidt
Großstadt.

Aus dem Kanal
wurde ein Kind gefischt,
Neugeboren.
Eingenäht.
Rettungskahn und Kriminal.
Dem Kind war der Schädel gespalten
mit einem Beil
oder Stuhlbein.
Als Nummer 4775
das Kind die Stufen
zum Ufer hinauftrug,
klackte ein Stück Gehirn
hinunter.
Patschte auf
und machte Kringelchen
im Wasser.
Wohl möglich,
daß dies Stück Gehirn
uns einen zweiten Faust
beschert hätte.

In all dem steckt nicht so viel „Verworfenheit, Fäulnis und Degeneration“ als allerhand Kreise es nennen mögen. Denn gar so schlimm ist's mit dem allen nicht. Die meisten finden aus dem Cafehausgröhlen doch wieder den Weg in die kühle, klare Nachtluft. Aber man soll nicht nur mit Spott und Achselzucken an den Cafehauspoeten vorbeigehen. Es ist viel Wahres und Echtempfundenes in dem, was sie in ihrer verschnörkelten Art zu sagen wissen.

Letzte Telegramme.

Richtigstellung.

Straßburg, 9. Januar. Von zuständiger Seite wird dem Wolffschen Telegraphenbureau geschrieben: Hiesige Blätter bringen heute die Nachricht, daß Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus geäußert habe: Am Donnerstag wird Oberst von Reuter freigesprochen werden, und am Sonnabend werde ich Forstner freisprechen.“ Selbst wenn diese Aeußerung gefallen sein sollte, wäre sie für den Verlauf der Verhandlung ohne Belang. Denn Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus hat weder mit der Verhandlung gegen den Oberst von Reuter dienstlich etwas zu tun gehabt, noch wird er mit der Gerichtsverhandlung gegen den Leutnant von Forstner irgendwie befaßt.

Eine neue Großstadt.

Spandau, 9. Januar. Die Stadt ist gestern in die Reihe der preußischen Großstädte eingetreten. Am 8. Januar wurde dort der 100 000. Einwohner geboren. Der neue Weltbürger erhielt von der Stadt ein Geschenk von 300 Mark.

Verhaftung wegen Veruntreuung.

Cherbourg, 9. Januar. Als der deutsche Dampfer Kronprinzessin Cecilie hier festmachte, wurde von seinen Passagieren der spanische Bankier Paena aus Madrid verhaftet, der nach Veruntreuungen in Höhe von einer Million Mark bei einer Madrider Bank die Flucht ergriffen hatte.

Aus dem Reich der Lüfte.

Paris, 9. Januar. Der französische Flieger Gilbert stieg gestern in Issy les Moulineux zu einem Fluge auf, umkreiste den Eiffelturm und versuchte dann wieder auf dem Flugplatze zu landen. Der Apparat triet aber auf das Dach einer Fabrik, das zum Teil eingedrückt wurde. Der Apparat wurde zertrümmert, der Flieger wurde leicht verletzt.

In Lebensgefahr.

Genf, 8. Januar. Eine aus 5 Personen bestehende Touristengesellschaft, die im Kanton Waadt am Mittwoch eine Besteigung der Dole bei schlechtem Wetter unternommen hatte kehrte nicht zurück. Von zwei Hilfskolonnen kehrte eine resultatlos zurück, die andere wurde durch Schneewetter gezwungen, eine Schutzhütte aufzusuchen. Heute wurden die Rettungsversuche wieder aufgenommen. Man fand die Gesellschaft am nördlichsten Punkte der Dole in einer selbst erbauten Schneehütte völlig erschöpft auf. Sie wurden nach St. Cergue gebracht, wo man hofft, sie am Leben zu erhalten.

Absage an Izzet Pascha.

Rom, 8. Januar. Der Präsident der provisorischen Regierung von Albanien Ismael Kemal hat an die Egenzia Stefani eine Depesche folgenden Inhalts gesandt: Belona. Wollen sie bitte so energisch wie möglich jede Beziehung zwischen mir und Izzet Pascha dementieren. Ich arbeitete und arbeite für die Proklamation des von den Großmächten auserseheuen europäischen Fürsten, ohne den weder die Unabhängigkeit noch das Schicksal Albaniens gesichert werden kann.

Gährung unter den Bauern.

Rom, 8. Januar. Als heute in der Ortschaft Paliano, wo unter der bäuerlichen Bevölkerung eine Gährung herrscht, eine Gruppe von Bauern unter den Fenstern eines gewissen Andrea Tucci demonstrierte, gab Tucci Flintenschüsse auf die Leute ab, tötete ein junges Mädchen und verwundete 30 Personen. Tucci wurde verhaftet.

Bekanntmachung.

Nachdem der Bundesrat nähere Bestimmungen über die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden erlassen hat, werden die wichtigsten Bestimmungen, soweit sie die Hausgewerbetreibenden und ihre Auftraggeber im Bezirke des Versicherungsamtes Dortmund Stadt betroffen, in nachstehendem mitgeteilt:

1. Hausgewerbetreibende.

Für Dortmund Stadt kommen als Hausgewerbetreibende in der Hauptsache Schneider in Betracht, die für andere Schneidermeister Arbeiten ausführen.

Grundsätzlich gehören diese Personen, wie auch ihre Angestellten, zur Landkrankenkasse.

Das Gesetz gestattet aber folgende Ausnahmen:

a. Die jetzt schon der Allgemeinen Ortskrankenkasse angehörenden Hausgewerbetreibenden bezw. deren Angestellte können auf ihren Wunsch in dieser Kasse verbleiben.

Wer von dieser Bestimmung Gebrauch machen will, hat dies unverzüglich dem Vorstande der Allgemeinen Ortskrankenkasse mitzuteilen.

b. Hausgewerbetreibende oder deren Angestellte, die infolge Berufs- oder Beschäftigungswechsels nicht länger als 26 Wochen einer anderen Ortskrankenkasse, einer Innungs- oder Betriebskrankenkasse angehört haben, können wieder Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse werden, wenn sie dies dem Vorstande dieser Kasse mitteilen.

In den Fällen zu a und b haben die Hausgewerbetreibenden die vollen Beiträge an die Allgemeine Ortskrankenkasse zu entrichten, die von den Auftraggebern zu zahlenden Zuschüsse werden dann den Hausgewerbetreibenden von der Landkrankenkasse in bar ausgezahlt.

2. Auftraggeber.

Die Auftraggeber des Hausgewerbetreibenden haben zu den Krankenversicherungsbeiträgen der Letzteren Zuschüsse zu leisten, die 2% des gezahlten Entgeltes betragen.

Die Zahlung erfolgt ohne Rücksicht darauf, wo die von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden tätig sind, oder zu welcher Krankenkasse sie gehören, bei der Landkrankenkasse Dortmund Stadt, welche für die evtl. Weitergabe der Beträge an andere Kassen Sorge trägt.

An diese Kasse (Landkrankenkasse) sind in jeder ersten Woche des Monats für den verflossenen Monat Nachweisungen über die von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und die Höhe des ihnen gezahlten Entgeltes (erstmalig Anfang Februar für Januar) einzureichen.

Nichtbefolgung dieser Vorschrift zieht Bestrafung nach sich.

Auskunft erteilen die Landkrankenkasse (Johannesstraße 8a), die Allgemeine Ortskrankenkasse (Bornstr. 111) und das Versicherungsamt Dortmund Stadt (Spittöof 2 I, Zimmer 378.)

Dortmund, den 2. Januar 1914.

Versicherungsamt Dortmund (Stadt).

Unser grosser

Inventur-Ausverkauf

beginnt Montag, den 12. Januar.

In allen Abteilungen gelangen sämtliche

Saisonwaren und zurückgesetzte Waren

zwecks vollständiger Räumung

ganz fabelhaft billig zum Verkauf.

Ausserdem ganz riesige Massen

Weiss-, Leinen- und Banmwollwaren, Wäsche, Aussteuerartikel, Kleiderstoffe, Konfektion etc.

bekannt bewährte Fabrikate, die wir während der Inventur bei unseren Lieferanten teils zu Spottpreisen erworben haben

ganz bedeutend unter regulären Preisen.

Meyer & Günther Dortmund

Steinplatz.



Jeder Herr,
welcher schön sich kleiden will und auf gute Qualitäten achtet, erhält die feinste Garderobe für ganz wenig Geld und hat
kein Risiko,
Besichtigung unseres Lagers ohne Kaufzwang.
Achten Sie auf genaue Adresse:
Laufhaus der Monatsgarderobe
Dortmund, Brückstr. 12/14, 1. Etg.
im Hause der Stehbierhalle Willberg

Wir suchen zum möglichst sof. Eintritt einen tüchtigen 22
Fräser
zum Bearbeiten v. Treffgesenken auf einer Vertikal-Fräsmaschine
Orenstein & Koppel,
Arthur Koppel, Akt.-Ges.
Fabrik Dorstfeld.

Kesselschmiede, Vorzeichner.
Tüchtige Vorzeichner mit längerer Praxis für größere Kesselschmiede zu baldigem Eintritt gesucht. 2552
Meldungen mit Zeugnisabschriften u. Lohnforderungen ꝛc. unter O. M. 24 Nr. 2298 an die Expedition ds. Bl.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt erstklassige 2823
Horizontalbohrer und Dreher
für große Spitzendrehbänke in dauernde Stell. Verdienst 70-75 Pf. pro Std. b. genügd. Leistung.
Gutehoffnungshütte,
Abt. Maschinenbau, Sterkrade

Tüchtige 2755
Montageschlosser u. Pressluftnieter
für große Baustelle sof. gesucht. Meldungen bei Ingenieur Windgaß, Duisburg-Meiderich, Kanalüberführung der Hafenbahn bei Stellwerk B. L.

Junges Mädchen
kath. 15—18 Jahre, für Küche und Haus z. sofortigen Eintritt spätestens 1. Februar gesucht.
Gelegenheit, die Küche zu erl. Ebendaselbst kath. 6923
Zweitmädchen
zum 1. Februar ges. Offerten m. Gehaltsansprüchen erbeten an
Freifrau von Weichs, Wenne bei Eslohe (Westf.)

Zum 1. April ein tüchtiges
Mädchen
für Küche und Haushalt nach Gütersloh gesucht. Genaueres von Mittwoch, 7. Januar, bis Sonntag, 11. Januar, zu erf. Hamm (Westf.), Kentroperweg 28
M. Schmidt, Gütersloh, Feldstraße 17. 5447

2. Etage (abgeschl.)
5 Räume, in schönst. Lage des Nordmarktes, p. 1. 4. zu verm. Näh. Lortzingstraße 1, pt.

Abgeschlossene 2566
Wohnung
4 Zimmer, 1 Mans., der Neuzeit entspr., zum 1. April zu verm. Näh. Rednenbacherstraße 22, II.

Herrsch. Etage,
5 Zimm., m. elektr. und Gasl. sowie Zubeh. p. 1. 4. 14 zu vm. Zu erfahren Schützenstraße 62

Parterre,
5 Zimmer, mit Zubehör, evtl mit Garten per 1. April a. ruh. Fam. zu vm. Saarbrückerstr. 41

2 schöne abeschlossene 2739
Zimmer,
sof. z. vm. Borsigstraße 271

Herrsch. Etage,
5 R., per 1. 4. 14 zu vermiet. Predigerstraße 8, p., a. K-Hain.

Herrschaftliche 2773
2. u. 3. Etage,
5 Zimm. m. reichl. Zubehör 1. 4. zu vm. Olgastraße 12, pt.

2. Etage,
6 Zimmer, mit allem Zubehör per 1. April zu vermieten. 2723
Arneckestraße 69.

Abgeschlossene 2722
2. Etage,
4 Zimm. u. Küche m. Zubeh. 1. April zu vm. Franziskanerstr. 24

Herrsch. I. Etage
5 Zimm., Küche mit Vorrats., Badez., Ber., per 1. April zu vm. Knappenbergerstraße 27

Herrschaftliche 2946
Etage,
5 Zimmer u. Küche, d. Neuzeit entspr. eingericht. an nur ruhige Leute per 1. April 1914 zu vm. Friedrichstraße 49, pt.

I. Etage,
5 Zimm., u. Küche m. Leucht u. Kochg., i. ruh. Hause 1. April zu vm. Bremerstr. 41, part.

Leere Kisten
billig zu verkaufen.
Hoheastr. 12 b.

Geb. alleinst. Dame, Mitte 30 häusl., musik. m. etwas Vermögen sucht die Bekanntschaft ein. evgl. Herrn in gesicherter Lebensstellung zwecks späterer
Heirat
Witwer mit Kind nicht ausgeschl. Ernstgemeinte Offerten unter A 7180 a. d. Geschst. d. Ztg.

Reinsteh. Waise, hübsche Erscheinung, 75 000 M. Vermögen, wünscht 2314
bald. Heirat.
Reflekt. wird nur auf charakterv. Herrn, w. a. ohne Vermögen „Hymen“, Berlin Elisabethstr. 66. 2536



Samson's

enorm billiger

Reklame-Verkauf!



Waren bester Beschaffenheit in modernsten Formen enorm billig.

Posten Kinderstiefel Ziegenleder, mit Lederkappen, Grösse 17/22 **80** Pf.	**Posten Kinderstiefel** mit verschiedenen Einsätzen, Grösse 17/22 **1.65**	**Posten Kinderstietel** braun Chevrette, mit u. ohne Lackkappen, Gr. 25/26 **2.95** Gr. 21/24 **2.80**	**Posten Kinderstietel** schw. R.-Chevreaux, m. Lackkappen Größe 25/26 **2.95** Größe 21/24 **2.80**
Posten Kinderstiefel Rossleder, genagelt, Grösse 31/35 **3.40** Grösse 27/30 **2.95**	**Posten Kinderstiefel** Rindbox, extra stark, Grösse 31/35 **4.40** Grösse 27/30 **3.80**	**Posten Kinderstiefel** braun Chevrette, Grösse 31/35 **4.80** Grösse 27/30 **4.20**	**Posten Damenstiefel** Chrom, Derbyschnitt. m. Lackkapp. Größe 36/42 **4.25**
Posten Damenstiefel Chevreaux und Rindbox, kräftige Böden, ... Grösse 36/42 **4.90**	**Posten Damenstiefel** Ross-Chevreaux, Derbyschnitt u. Lackkappen . . . . Grösse 36/42 **5.90**	**Posten Damenstiefel** Chevreaux und Boxcalf, moderne Formen, ... Grösse 36/42 **7.90**	**Posten Halbschuhe** nur moderne Formen, schwarz u. braun von **4.60** an

Posten eleganter Damen- und Herren-Stiefel Original Goodyear
nur moderne und elegante Modelle, Einzelpaare . . . . . jedes Paar **11.50**

Schuhhaus Samson

28 Westenhellweg 28

Fernruf 5334.

Separate Damen- und Herren-Anproberäume.

Reparaturen exakt und billig

Olympia-Theater
Anfang 8,10 Fernsprecher 1850.
Prang's lustige Kölner Bühne.
Madame Knaster.
Von der **Prang'schen Bühne** über 500 mal mit ungeheuerem Lacherfolge bei fast stets ausverkauften Häusern aufgeführt.

Restaurant
Zum alten Ziethen
Besitzer: **Bernhard Leewe**
Kaiserstr. 62 **Kaiserstr. 62**
Angenehmes Familien-Lokal.
Schöne Gesellschaftszimmer und Kegelbahnen.
2357
Prima Dortmunder Löwenbier und ff. Weine.

Ernst Blumentrath
empfiehlt sich zur Lieferung von
Ia. Kohlen, Koks u. Briketts
bei promptester, tadellosester Bedienung und billigster Berechnung.
Kontor: Ostenhellweg 58.
— Fernruf 3189. —

Verdingung. 2613

Die
1. **Zimmerarbeiten,**
2. **Dachdeckerarbeiten,**
3. **Kunststeintreppen**

für den Neubau der chirurgischen Abteilung beim Luisenhospital,
4. **Dachdeckerarbeiten**

für den Neubau eines Stallgebäudes hinter dem Südwestfriedhof sollen vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen könen während der Dienststunden im Vaubureau, Stadthaus, Olpe 1, 2 Obergeschoß, Zimmer 128 eingesehen, auch soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von je 1.00 Mk. von dort bezogen werden.

Verschlossene, entsprechend gekennzeichndte Angebote sind bis **Mittwoch, den 14. Januar 1914, vormittags 11 Uhr,** in die **unterzeichnete Dienststelle** einzureichen.

Die Eröffnung geschieht um dieselbe Zeit im Geschäftszimmer Nr. 152 in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Dortmund, den 7. Januar 1914.

Städtisches Hochbauamt.

Stadttheater
Dortmund.
Freitag, den 9 Januar 1914.
7½—10. Schauspielpr. B 30.
Neuheit! Zum ersten Male:
Das Buch einer Frau.
Lustspiel in 3 Akten von Lothar Schmidt.
Sonnabend d. 10. Januar 1914
Ermäß. Preise. 7½—10½.
„Die Afrikanerin"

Kronenburg
Philharmonisches Orchester.
Dirigent: Georg Hüttner.
2267
Freitag, den 9. Januar 1914:
XV.
Symphonie-Konzert
4. Symphonie von Bruckner
im 2. Teil Werke v. R. Wagner
Anf. 8 Uhr. Eintritt 1.00 Mk.
Abonnements an der Kasse

Max Weser
Dortmund
Fernruf 3215. Betenstr. 9.
Spezial-Geschäft für feine Damenmoden.

Saison-Ausverkauf
20—50 Prozent Preisermäßigung

Westfälische Porzellan- und Glas-Niederlage
N. Hoffmann
Dortmund, Westenhellweg 1-3
Günstige Gelegenheit!
Zurückgesetzte
Tafel-, Kaffee-, Walch- u. Wein-Services
sowie sonstige practische
Gebrauchsgeschirre
ältere Dessins,
werden billig abgegeben.

Brandau & Co.
Dortmund, Hauptgeschäft Kaiserstraße 6
Filialen: Brückstr. 2, Ardeystr. 38 u. 103, Schützenstr. 70.
Modernes, grösstes und leistungsfähigstes Spezialgeschäft für
Delikateſſen - Konſerven - Wild - Geflügel
Kolonialwaren
Weingrosshandlung. *Versandgeschäft.*
Jede Bestellung, auch die kleinste, wird durch Automobil schnellstens frei Haus geliefert.
Telefon 3501 u. 3511. *Telefon 3501 u. 3511.*

Lieferung sämtl. Drucksachen schnell und billig **die Buchdruckerei d. Dortmunder Tageblatt.**

Konkurs-Ausverkauf!
Die zur **Koukursmasse Dieckmann & Co** gehörigen Waren bestehend aus: **Leder-, Bijouterie- und Galanterie-Waren,** werden in den Geschäftslokalen **Westenhellweg 91-93** und **Brückstr.** **zu sehr billigen Preisen** ausverkauft.
Die **Ladeneinrichtungen, Geldschrank, Pulte,** Tische etc. sind ebentalls billig käuflich.
Verkaufszeit täglich vormittags von 8—12 Uhr, nachmittags von 2—8 Uhr.
2615 **Der Konkursverwalter.**

Städtisches Leihhaus Dortmund
Der Verkauf der verfallenen Pfänder findet statt für Scheine aus dem Monat November 1912 Nr. 13 413—15
Dienstag, den 20. Januar 1914, vorm. 9 Uhr,
für weiße Scheine aus dem Monat November 1912 36 974—41 251 **Mittwoch, den 21. Januar 1914, vor 9 Uhr, im Geschäftslokale Königshof 15.**
Die bei der Versteigerung erzielten Ueberschüsse kön innerhalb 6 Wochen nach dem Verkauf erhoben werden.

Schuhwarenhäuser
F. W. Böhmer
Verkaufsstellen
— nur —

Dortmund Ostenhellweg 40	**Dortmund** Reinischestraße 59
Hörde Chausseestrasse 63	**Derne** Bahnhofstrasse 60
Castrop Wittenerstrasse 19	**Herne** Bahnhofstrasse 68
Recklinghausen Kunibertistrasse 27	**Elberfeld** Schwanenstraße 17

Eigene Schuhfabrik in Xanten a. Rh. 2090

Taschen-Uhren
in Silber und Gold,
ersteigert auf den Pfandverkäufen
— werden zu den billigsten Preisen verkauft. —
DORTMUND Nicolaistrasse 5 Balkenstrasse 38 beim Bezirks-Kommando
Pfandleih-Anstalt A. Eick & Comp.

Dortmunder Tageblatt

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und gesetzl. Feiertage.

Abonnementspreis
frei ins Haus, mit der täglichen Unterhaltungsbeilage und dem 8seitigen „Illustrierten Sonntagsblatt" 65 Pfg. pro Monat, durch die Post bezogen für 3 Monate 2,00 Mk.

Rotationsdruck und Verlag, sowie für die Inserate verantwortlich: Viktor Schanzer, Dortmund.

verbunden mit dem
Lokal-Anzeiger für Dortmund u. Hörde.
Mit Bekanntmachungen der städtischen und Militär-, sowie anderer Behörden.

Expedition: Dortmund, Prinzenstraße 9—11. — Fernsprech-Anschluß Nr. 160.
Jeder Abonnent ist auf Grund unserer Statuten mit 300 Mark kostenlos gegen tödlichen Unfall versichert!

Inserate
die 8 gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Reklamen
die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 Pfg.
Bei zwangsweiser Beitreibung der Insertionsgebühren durch Klage od. Konkursverfahren wird der bewilligte Rabatt hinfällig. Erfüllungsort Dortmund.
Für Aufnahme von Inseraten an bestimmt vorgeschrieben Tagen und Plätzen übernehmen wir keine Garantie.

Für die Redaktion verantwortlich:
Max Sonnemann, Dortmund.

Nr. 7. | Dortmund, Freitag, den 9. Januar 1914. | 31. Jahrg.

Zweites Blatt.

Herrn von Schorlemer ins Stammbuch.

Von landwirtschaftlicher Seite wird uns geschrieben: Der Herr Landwirtschaftsminister Preußens verfolgt natürlich die Fortschritte in der Landeskultur des Auslandes. Wenn auch nur „gelernter" Jurist, so nimmt er doch sicherlich an dem landwirtschaftlichem Kultur-Fortschritt jenseits der schwarz-weißen Grenzpfähle das bekannte „ressortmäßige" Interesse — auch auf dem Gebiet der inneren Kolonisation! Ihm ist sicherlich nicht entgangen, was in dieser Richtung in einem benachbarten Lande vor sich geht. Erinnern wir ihn kurz an einige Zahlen!

Durch Gesetz vom 27. August 1900 wurden rund viereinhalb Millionen Hektar Staatsdomänen zur Aufteilung an Bauern einer Behörde überwiesen, die etwa den preußischen Generalkommissionen entspricht. Am 1. Januar 1910 waren bereits über zweieinhalb Millionen Hektar an Bauern in Pacht gegeben, als Uebergangsstadium. Rund 210 000 Hektar waren schon an Bauern verkauft, davon 90 Prozent in Einzelhöfen von einer durchschnittlichen Größe von 18,8 Hektar; es waren also rund 10 000 bäuerliche Besitzer auf ehemaligen Staatsdomänen neu angesetzt. Sie zahlten durchschnittlich 232 Mark für einen Hektar, bei einer Anzahlung von 3,3 Prozent (7,65 Mark für einen Hektar).

Abgesehen hiervon gingen andere Umwälzungen vorher und gleichzeitig vor sich. Schon in den Jahren 1877 bis 1905 war der bäuerliche Besitz in diesem Lande — ohne jeden Getreidezoll! — um 2Zeinhalb Millionen Hektar auf Kosten des Großgrundbesitzes gewachsen. 1906 setzte eine neue Tätigkeit einer staatlich beaufsichtigten und unterstützten Bank ein. Diese Bank hat von 1906 bis Juli 1910 rund fünf Millionen Hektar in bäuerliche Hände gebracht.

Und nun der Staat selbst! Das Bauholz wird den neuen Ansiedlern aus den Staatsforsten entweder umsonst oder zu Vorzugspreisen geliefert. Neuerdings erhalten die Ansiedler weitere Beihilfen zur Aufführung der Gebäude und zur Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen. Solche Beihilfen wurden bis 1. Januar 1911 an 118 000 Ansiedler im Gesamtbetrage von rund 20 Millionen Mark bar bezahlt. Im Jahre 1911 hat der Nachbarstaat, von dem wir sprechen, für die erforderlichen Feldmesserarbeiten und für Unterstützung neuer Ansiedler rund 40 Millionen Mark ohne jede Gegenleistung oder Anrechnung aufgewendet, im Jahre 1912 für den gleichen Zweck 46 Millionen Mark. Dazu kamen im Jahre 1912 — ebenfalls a fonds perdu — weitere 3Zeinhalb Millionen Mark zum Ausgleich des Kursverlustes bei der Umwandlung der hypothekarischen Belastung in Rentenbriefe — bekanntlich ein aus der Lage des Geldmarktes entspringender Verlust, den in Preußen der Ansiedler zu tragen hat!

Herr von Schorlemer hat natürlich längst erraten, von welchem Nachbarstaat, von welchem Kulturlande hier die Rede ist, Rußland! Das „heilige" Rußland! Das Rußland des „Väterchens Nikolaus". Hier kommt die Kultur einmal aus dem Osten. Hoffentlich kommt sie bis nach Preußen — falls sie nicht in Eydtkuhnen in sicheren Zollverschluß gesperrt oder zollamtlich verbrannt wird! Ein Schutzzoll auf „Kultur aus Rußland!" Das wäre erst der wirklich „lückenlose" Zolltarif.

Wie denkt wohl darüber der Herr Landwirtschaftsminister, der mit der außerordentlichen Anforderung von 1 (in Worten: einer) Million Mark für innere Kolonisation für das Rechnungsjahr 1914 — um seine eigenen im Abgeordnetenhause am 1. April 1913 gebrauchten Schlußworte zu wiederholen — „das Werk zur Vollendung bringen wird: die Schaffung eines möglichst umfangreichen freien und kräftigen Bauernstandes (lebhafter Beifall rechts)". Wir sind wirklich neugierig, wie dieses edle Ziel mit jener horrenden Summe von 1 Million Mark erreicht werden soll! —

Die Psychologie der Zeugenaussage.

Prozeßberichte können den lebendigen Eindruck einer Gerichtsverhandlung nie ersetzen. Das kann jeder feststellen, der bei großen Prozessen an den ersten Tagen nur den Bericht las und dann selbst einmal den Verhandlungen beiwohnte. Mit einem Male ändern sich alle Gesichter der Beteiligten, Angeklagte und Zeugen sehen ganz anders aus, als man es sich nach dem schriftlichen Bericht vorgestellt hatte.

ROSE & CO.
DORTMUND

Unser
Inventur-Ausverkauf
beginnt Montag, den 12. Januar

Damen- und Kinder-Konfektion
Kostüme, Jackenkleider, Mäntel, Röcke, Blusen, ...
Grosse Posten Kleiderstoffe
Kostümstoffe. Kammgarn. Amure, Voile, Popeline . . . . . .
Grosse Posten Damenwäsche
Taghemden, Nachthemden, Beinkleider, Frisiermäntel, Kombinationen . . . . . .
Reinlein. Bielefelder Tischwäsche
Restbestand einer ersten Bielefelder Fabrik . . . . . .

bis 50 %
unter dem regulären Preis.

Günstige Gelegenheit
zum
Einkauf von Hotel- und Braut-Ausstattungen

Unter schwerem Verdacht.

Roman von F. Arnefeld. 10

„Richtig, auch davon habe ich gehört!" nickte der Polizeirat ein wenig verwundert, was die Kriminalpolizei mit einer so einfachen Tatsache wie dem endlich erfolgten Tode eines Rückenmarkleidenden zu tun haben könne. Um doch noch etwas zu sagen, fügte er hinzu: „Da ist ja der Tod als eine Erlösung zu begrüßen. Familie hinterläßt er wohl nicht?"

„Frau und Kinder hat er nicht besessen, seine nächste Verwandte ist eine Halbschwester, Fräulein Karla Edelberg, die in seinem Hause gelebt hat. Da kein Testament vorhanden ist, wird sie Erbin eines recht bedeutenden Nachlasses sein."

Polizeirat Ferch, der ein wenig in den vor ihm liegenden Papieren geblättert hatte, sah schnell auf. Der Ton, in dem Braun diese Auskunft gegeben, deutete an, daß seine Mitteilungen sich auf das Sein oder Nichtsein des erwähnten Testaments beziehen würden.

„Sie wissen mit Gewißheit, daß ein Testament des Verstorbenen nicht existiert?" fragte er.

„Das weiß ich gewiß," war die Antwort; „das heißt, es ist kein rechtsgültiges Testament vorhanden. Wohl aber liegt der fertige Entwurf eines solchen, den ich nach Hafners Angaben gemacht habe, in seinem Schreibtisch und zwar bereits seit längerer Zeit."

„Aber er hat ihn nicht vollzogen?"

„Nein."

„Wie geht das zu?"

„Er war von Natur ein Zauderer, wollte immer noch etwas daran ändern, und so ist die Sache geblieben."

„Das Testament war nicht günstig für die Schwester?"

„Sie ward dadurch vollständig enterbt."

„Nun, dann ist ihr ja zu gratulieren, daß der Entwurf unvollzogen geblieben ist!" sprach der warmherzige, wohlwollende Mensch aus dem Polizeirat; sofort erwachte aber daneben der Polizeibeamte, und er fügte hinzu: „Und sie wußte davon?"

„Sie wußte davon!" wiederholte sehr nachdrücklich der Justizrat, und die Blicke der beiden Herren trafen sich und blieben eine Minute in einander haften. Dann fuhr er in leichterem Ton fort: „Es ist seit Jahren wohl kaum ein Tag vergangen, daß er ihr das nicht gesagt hätte."

Der Polizeirat atmete wieder erleichtert auf. „Es war also kein gutes Verhältnis zwischen den Geschwistern?" fragte er.

„Ach nein! Hafner war im höchsten Grade erbittert und ließ daher seine üble Laune an der völlig von ihm abhängigen Schwester aus."

„Das arme hübsche Mädchen!" sagte bedauernd der Polizeirat; „ich kenne sie vom Ansehen."

„Ich kann kein Mitleid mit ihr haben," erwiderte trocken der Justizrat, „sie zog das Wohlleben im Hause des reichen Bruders der Arbeit und den Entbehrungen außerhalb desselben vor und ließ sich dafür alle Demütigungen von ihm gefallen, wohl auch in der Hoffnung, er würde seine Drohungen, sie zu enterben, nicht wahrmachen."

„Nun, das hat sich ja auch erfüllt," bemerkte der Polizeirat, der unwillkürlich Sympathie für Karla Edelberg empfand und ihr das reiche Erbe gönnte.

„Bei einem Haare wäre es aber anders geworden — und das ist es, was mich zu Ihnen führt, Herr Polizeirat, um endlich zur Sache zu kommen!" rief Justizrat Braun, indem er sich halb aus seiner sitzenden Stellung aufrichtete und die Stimme erhob. Auch Polizeirat Ferch war emporgefahren. Er warf das Falzbein, das er spielend in die Hand genommen hatte, auf den Tisch und fragte: „Herr Justizrat, was wollen Sie denn damit sagen?"

„Vorläufig nichts, ich möchte nur Tatsachen berichten und Ihnen die Folgerung überlassen," erwiderte Braun bedächtig, zog seine Brieftasche hervor, entnahm derselben ein zusammengefaltetes Blatt und fuhr, dasselbe in der Hand haltend, fort: „Gestern abend fand ich beim Nachhausekommen aus meinem Klub diesen Brief vom Rentner Hafner, den dessen Diener während meiner Abwesenheit gebracht hatte. Er fordert mich darin auf — doch lesen Sie selbst," unterbrach er sich und reichte dem Polizeirat das Blatt.

Der Polizeirat entfaltete das Blatt und las nun mit halblauter Stimme: Geehrter Herr Justizrat! Der Sache muß nun ein Ende gemacht werden. Ich habe mich heute wieder schwer über den Grasaffen, meine Schwester und ihren Seladon, den naseweisen Burschen Paul Helmers, geärgert und ihnen gesagt, daß ich Ihnen geschrieben und Sie gebeten habe, morgen zu mir zu kommen, da ich mein Testament rechtsgültig machen und notariell bei Ihnen hinterlegen will; ich habe ihnen auch vorgelesen, was in dem Testament steht. Darauf Tränen und großer Zorn, aber es bleibt dabei. Bitte, kommen Sie morgen, den 10. Januar, um 12 Uhr vormittags zu mir; ich würde Sie gern in Ihrem Bureau aufsuchen, aber ich bin zu krank dazu, also erweisen Sie diesen Liebesdienst Ihrem Ihnen hochachtungsvoll ergebenen Emil Hafner. Leipzig, den 9. 1. 18 . .

Ein paar Minuten herrschte in dem ziemlich geräumigen, mit größter Einfachheit eingerichteten Zimmer tiefes Schweigen, jeder der beiden Herren erwartete, daß der andere das Wort nehmen sollte; endlich sagte aber der Justizrat: „Gestern abend richtete Herr Hafner diesen Brief an mich und heute findet man ihn tot in seinem Bett; ist das nicht auffällig?"

„Wenn er ein gesunder Mensch gewesen wäre, allerdings, obwohl auch da ein Zufall gewaltet haben könnte," erwiderte der Polizeirat, „aber bei einem Kranken, dessen Leben schon lange an einem Faden hing — was sagt der Arzt?"

„Er hat den Totenschein geschrieben, als Todesursache Herzlähmung angegeben —"

„Nun, sehen Sie wohl!" unterbrach ihn der Polizeirat.

„Ihn aber wieder an sich genommen, weil ihm nachträglich vorkam, als ob nicht alles in Ordnung gewesen sein könnte," vollendete der Justizrat den Satz und berichtete nun, daß Karla Edelberg sich sehr eigentümlich benommen, und daß die Köchin eigenmächtig das im Zimmer des Verstorbenen vorhanden gewesene gebrauchte Geschirr hinausgeräumt und gereinigt habe.

Ehe Ferch etwas sagen konnte, fügte er hinzu: „Ich bin weit entfernt, gegen irgend jemand eine Beschuldigung erheben zu wollen, glaubte aber immerhin, daß für die Polizei Grund vorliegt, der Angelegenheit näher zu treten und den Leichnam des Verstorbenen öffnen zu lassen."

„Das hat nach der von Ihnen gemachten Anzeige allerdings unverzüglich zu geschehen," antwortete der Polizeirat und fügte einige Dankesworte hinzu; der Justizrat merkte aber wohl, daß er seinen Argwohn nicht teilte und seine Meldungen für recht überflüssig hielt. Der Abschied zwischen den beiden Herren war auch viel kühler, als ihre Begrüßung gewesen war.

Noch einmal warf Ferch einen Blick in den Brief, den der Justizrat bei ihm zurückgelassen hatte und murmelte: „Welche bodenlose Niederträchtigkeit spricht sich in diesen Zeilen aus! Die Welt hat an Herrn Emil Hafner wahrlich nichts verloren. Aber danach haben wir nicht zu fragen; bei uns heißt es, seine Pflicht tun, ohne Ansehen der Person."

Er drückte auf die Glocke und befahl dem eintretenden Diener, zuzusehen, ob der Kriminal-Kommissar Werner im Polizeigebäude sei, wenn dieses der Fall sei möge er ihn sogleich zu ihm bescheiden.

Nach wenigen Minuten stand der Gerufene ein Mann in mittleren Jahren, von schlichtem, aber nicht unsympathischem Aeußern, vor seinem Chef, der ihn wohlwollend empfing und mit den Worten anredete: „Ich habe da einen Fall, den ich am liebsten in Ihre Hände lege, da ich das Vertrauen zu Ihnen habe, daß Sie mit Umsicht und Sorgfalt zu Werke gehen und dabei doch Schonung haben werden. Setzen Sie sich und hören Sie mir genau zu."

Geschmeichelt verbeugte sich der Kommissar und nahm auf der Kante des ihm gebotenen Stuhles Platz. Der Polizeirat setzte ihm in kurzen, knappen Worten auseinander, um was es sich handelte, ließ ihn auch den Brief Hafners an den Justizrat lesen und sagte dann: „Was halten Sie von der Sache, Werner?"

Der Kommissar zog die Augenbrauen in die Höhe und erwiderte: „Vorläufig habe ich ja noch gar kein Urteil darüber, Herr Polizeirat. Eins will ich aber doch sagen: Hätte Fräulein Edelberg den Hafner um die Ecke gebracht, und ich säße in der Verhandlung gegen sie unter den Geschworenen, ich billigte ihr mildernde Umstände zu. Der Mensch hat ja geradezu herausgefordert, daß man ihm ein Leid zufügte. War ja auch ein solches Ungeziefer wie die alte Wucherin in Raskolnikow."

„Oho, lesen Sie Romane, Werner? Das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut," lachte der Polizeirat. „Unrecht kann ich Ihnen nicht geben; diese Ansicht bleibt aber hoffentlich unter uns." 215.18

und die Tatsachen und Schlußfolgerungen verschieben sich in einer merkwürdigen Weise. Der Bericht muß zudiel verkürzen und kann auf wenig Abtönungen eingehen, so daß sein Wortlaut zu eindeutig und manchmal fast unglaublich lautet. Besonders macht sich das natürlich bei den Zeugenaussagen bemerkbar, weil es nur wenigen Berichterstattern gegeben ist, aus einer Menge einzelner, schnell vorüberziehender Aeußerungen knapp und doch unparteiisch dasjenige herauszugreifen, auf was es ankommt.

Zwischen den tatsächlichen Vorgängen und dem Leser liegt also schon eine Fehlerquelle, ehe dieser erst imstande ist, die Vorgänge zu bewerten. Er sieht alles durch fremde Augen und kann also nicht völlig auf eigenem Urteil bestehen. Rechnet er aber auch die Mängel der Uebermittlung ab, so steht er oftmals, und bei dem Zaberner Prozeß in Straßburg mehr denn je, vor einem neuen Rätsel: wie reimen sich denn diese sicherlich alle nach bestem Wissen und Gewissen abgegebenen Zeugenaussagen zusammen, die geradezu das Gegenteil von einander besagen? Es ist fast wie in der Uhlandschen Ballade von der „Brücke von Bidassoa":

Wo der eine Schatten sieht,
Winkt dem andern goldnes Licht!

Die einen haben an dem unglücklichen Abend in Zabern ein wildes Geheul gehört, und die anderen beschwören, es habe vollständige Ruhe geherrscht. Das sind unvereinbarliche Aussagen, die man auch nicht auf die berühmte mittlere Linie zurückführen kann, sondern die in all ihrer schroffen Bestimmtheit sich bekämpfen und unversöhnlich zu sein scheinen. Wieso kommt es nun, daß Ehrenmänner, an deren Worten es sich verbietet zu zweifeln, so verschiedene Eindrücke zur Sprache bringen?

Vor allem darf man nicht vergessen, daß es nur sehr wenige Menschen gibt, die in der Erregung, oder im Schrecken genaue Wahrnehmungen zu machen imstande sind. Jeder kann das an sich selbst erproben, der einmal einem überraschenden Ereignis gegenüberstand und nachher seine Erinnerungen genau wiedergeben sollte. Er wird merken, daß ihm bestimmte Eindrücke entweder fehlen oder daß sie heillos in Verwirrung geraten sind, wie zum Beispiel die eines Wildes, dessen Leben vielleicht vom Knacken eines Zweiges oder vom Aufflattern eines fernen Vogels abhängt.

Diese allgemeine Erklärung allein reicht natürlich nicht aus, um die Widersprüche der Zeugen bei den Zaberner Vorgängen zu erklären. Hier muß man auf das Speziellere eingehen, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Es fällt zunächst auf, daß die Aussagen der Offiziere einerseits und der Zivilpersonen andererseits sich ziemlich ähneln. Das hat seine ganz natürlichen Gründe. Die Offiziere haben durch Erziehung, enges Zusammenleben und militärischen Drill eine gemeinsame, tief verankerte Anschauung von den Dingen. Sie nennen sie beim gleichen Namen und, der militärischen Strammheit entsprechend, nicht gerade beim mildesten. Außerdem erzeugt eine mehrwöchentliche, oft gepflegte Unterhaltung natürlich eine gleichmäßige Auffassung, bei der sich die ursprünglichsten Eindrücke gegeneinander abschleifen, ohne daß im geringsten von Beeinflussung gerebet werden kann. Das ist eine längst erkannte Tatsache, die sich bei jedem Prozeß zeigt, in dem viele Angehörige eines bestimmten, eng gefügten Standes vernommen werden. Im Großen genommen würden z. B. in einem internationalen Prozeß die Deutschen oder die Engländer jeweils ähnlich aussagen, weil sie die Dinge eben durch ihre besondere nationale Eigentümlichkeit sehen.

Die Zivilpersonen nun haben vor allem eine Anschauung, in der die Disziplin keine besondere Rolle spielt. Das ändert und mildert das Bild sofort. Sie sagen über Ihresgleichen nicht schönfärbend, sondern nur mit Verständnis aus und sprechen von einer Unruhe, wo ein militärisches Auge, das sonst nur auf streng disziplinierten Mannschaften ruht, einen Aufruhr sieht. Dazu kommt die Eigentümlichkeit eines Massenereignisses, an dem sich so wenig „Masse" beteiligt, als Zabern eben nur stellen kann. Fünfzig Leute haben sich bald angesammelt, aber ebenso schnell zerstreut und wer jetzt über einen aufgeregten Platz geht, sieht ihn anders als der, welcher nach fünf Minuten desselben Weges kommt. Aber, das muß man betonen, eben das Wechselnde des Bildes, wie es nur bei geringer Beteiligung möglich ist, zeigt auch die eigentliche Ungefährlichkeit der Unruhen, und insofern treffen sich die Aussagen in einem Punkt, der von großer Bedeutung ist: daß es sich eben bei den Zaberner Unruhen um einzelne Schreihälse handelte, für die ein ganzes Bataillon ein reichlich zu groß gewählter Gegner war.

Oberst v. Reuter vor dem Kriegsgericht.

Der Anklagevertreter beantragt gegen Oberst von Reuter 7 Tage, gegen Leutnant Schad 3 Tage Gefängnis.

Die Urteilsverkündung auf Samstag vertagt.

Vierter Verhandlungstag.

Straßburg, 8. Januar.

Auf dem Platze vor dem Gerichtsgebäude herrscht Ruhe, und nur wenige Passanten kreuzen die Straße.

Es wurde in der Zeugenvernehmung fortgefahren. Als erster Zeuge sagt heute Major Ude u. a. aus, daß nach seiner Anschauung die Polizei in Zabern sehr minderwertig und daß sie auch nicht da sei, wo sie notwendig wäre. Der Zeuge, der außerhalb der Stadt wohnt, hörte von seinem Friseur am Morgen des 11. November, daß es am Tage vorher in der Stadt sehr lustig gewesen sei, so eine Art „Gaudi" im Karneval. Die Polizei sei feste verhöhnt worden. Man habe aber allgemein die Ansicht gehabt, daß alles aufgehört hätte, sobald die Polizei bezw. die Gendarmerie heimgegangen wäre. — Diese Ansicht bestätigt der nächste Zeuge, Friseur Anstett.

Gendarmeriewachtmeister Schmidt wußte von Steinwürfen zu berichten, von denen einer ihn selbst getroffen habe. Ein Polizeidiener habe einen Steinwurf an den Kopf, an die Schuppenkette seines Helmes erhalten. Die Menge am kritischen Montag schätzte der Zeuge auf 800 bis 1000 Köpfe, meist junge Leute, viele Neugierige, Frauen und Kinder. Auf Befragen erklärt der Zeuge, daß das Kommando über Polizei und Gendarmerie der Polizeiwachtmeister Mütschler gehabt habe.

Die nächsten Zeugen, mehrere Gendarmeriewachtmeister aus Zabern, berichten nur Bekanntes aus jenen bewegten Tagen. Einer von ihnen, Gendarmeriewachtmeister Steiner erklärt ausdrücklich, daß ihm das Auftreten der promenierenden Offiziere nicht provozierend vorgekommen sei. Kreisdirektor Mahl sei immer auf der Straße gewesen.

Einer der Beisitzeroffiziere fragt den Zeugen, ob die Gendarmerie und die Polizei nach seiner Ansicht in der Lage gewesen seien, die Offiziere vor Beschimpfungen und Anrempelungen zu schützen. Der Zeuge bejaht bedingt: Ja, wenn wir solche Fälle gesehen hätten und soweit wir in der Lage dazu waren.

Gendarmeriewachtmeister Döring bestätigt auf Befragen, daß die Gendarmerie mit der Masse nicht fertig werden konnte.

Leutnant Fiegöhr erklärt hierzu, daß ihm ein Gendarm auf dem Schloßplatze sagte: „Wir können hier nichts machen; ich glaube, es ist das Beste, wenn wir Militär requirieren!"

Hauptmann Velten sagt aus, die Bevölkerung halte in Zabern, wie er wisse, schon für provozierend, wenn die Leutnants die Hand an den Degengriff legten. Die Gendarmen in Zabern haben auf ihn einen geradezu unerklärlichen Eindruck gemacht.

Major Rave vom Infanterieregiment Nr. 99 bekundet, er habe auf Befragen von einem Gendarmen die Antwort erhalten, die Straße werde deshalb nicht geräumt, weil der Kreisdirektor und der Bürgermeister die Weisung gegeben hätten, es dürfe nicht scharf vorgegangen werden. Auf des Zeugen Anruf an einen Feuerwehrchargierten, er möge doch endlich zu spritzen anfangen, damit die Schreier den Rücken kehren, habe dieser erwidert: „Glauben Sie denn, daß wir gegen unsere Mitbürger kämpfen?" Die Polizei in Zabern sei dem Zeugen als ungenügend erschienen. In den Aufläufen habe ein gewisses System gelegen, wobei die Kinder in den Vordergrund gedrängt worden seien. Leutnant von Forstner sagte aus, er habe gehört, wie Major Rave von einem Gendarmen die Antwort erhalten habe: „Wir dürfen nicht energisch eingreifen, der Kreisdirektor hat das verboten."

Verteidiger Rechtsanwalt Grossart fragt den Zeugen Gendarmeriehauptmann Schotte: Ist es unter den bestehenden Vorschriften richtig und zulässig, die Gendarmerie unter den Befehl des ältesten Schutzmanns zu stellen, wie in Zabern geschehen ist?

Zeuge Gendarmeriehauptmann Schotte: Ich halte das für ganz unzulässig. Wenn ich das erfahren hätte, hätte ich es sofort meiner vorgesetzten Behörde berichtet. Gestern habe ich in Zabern deswegen auch den Oberwachtmeister zur Rede gestellt und ihn gefragt, wie er dazu komme, mir eine derartige Verfügung des Kreisdirektors nicht mitzuteilen. Er hat mir keine Antwort geben können. Ich möchte bemerken, daß auf mich der Oberwachtmeister durchaus den Eindruck gemacht hat, daß er eingeschüchtert ist.

Kreisdirektor Mahl erklärte, er habe den Oberbefehl selbst übernommen und sei immer auf der Straße gewesen. Die Gendarmen seien, wie er wüßte, gern bereit gewesen, sich den Anordnungen des viel älteren Polizeiwachtmeisters unterzuordnen.

Zeuge Gendarmeriehauptmann Schotte: Seitdem Kreisdirektor Mahl in Zabern ist, weiß die Gendarmerie nicht mehr, was sie tun und lassen soll. Immer wird gleich von der Versetzung gesprochen. Dadurch hat sich der Gendarmerie ein gewisses Gefühl der Unsicherheit bemächtigt. Sie fürchtet, wenn sie etwas nicht so mache, wie der Kreisdirektor es will, daß sie versetzt werde. Die Bestimmungen gehen dahin, daß, wenn die Zivilbehörde den Antrag auf Versetzung stellt, die Militärbehörde dem nachkommen muß.

Zeuge Kreisdirektor Mahl: Diese Vorwürfe sind unberechtigt. Ich habe dem Herrn Brigadier gesagt, es wäre ganz gut, wenn einmal unter den Gendarmen in Zabern ein Wechsel eintreten würde und wenn jüngeres Blut nach Zabern käme. Es sind jetzt meist ältere Gendarmen in Zabern tätig.

Als zur Zeugenvereidigung geschritten wird, gab Gendarmeriewachtmeister Schmidt II die Erklärung ab, daß sie im Auftrage der Ortspolizei gehandelt hätten. Die Gendarmen versicherten wiederholt, daß sie vom Kreisdirektor in keiner Weise beeinflußt worden seien. Gendarmeriewachtmeister Schmidt II erklärte noch ausdrücklich, die Polizei habe nicht ausgereicht.

Nach Verlesung verschiedener Artikel des „Zaberner Anzeigers" vom November wurde um 11¼ Uhr die Beweisaufnahme geschlossen.

Die Anklagebegründung.

Das Wort zur Vertretung der Anklage erhält Kriegsgerichtsrat Dr. Osiander, der nach wenigen einleitenden Worten den Antrag stellt, den Obersten v. Reuter von der Anklage der Anmaßung der Polizeigewalt freizusprechen, dagegen wegen Freiheitsberaubung gegen ihn auf eine Gefängnisstrafe von sieben Tagen zu erkennen.

Zur Begründung des Antrags führte Kriegsgerichtsrat Dr. Osiander aus: Seit zwei Monaten sei Zabern aktuell geworden, und seit fünf Wochen würden über die dortigen Vorgänge die widersprechendsten Meldungen und Ansichten verbreitet. Festgestellt sei, daß am 8. November eine brüllende Menge vor dem „Karpfen" gestanden habe. Oberst v. Reuter habe den Leutnant v. Forstner herausgeholt. Typisch sei nun die Aussage der Wirtin, daß der Oberst gekommen sei wie ein Engel vom Himmel. Sicherheitsbeamte seien nicht dagewesen. Der Oberst v. Reuter habe eine Ansprache an die Menge gerichtet, die aber vom Volke ganz anders aufgefaßt worden sei, als sie gemeint gewesen wäre. Es seien vielmehr Schimpfworte wie „Schwob" gerufen worden. Auch ein Beitrag zur Harmlosigkeit und Friedfertigkeit der Bevölkerung, fügte der Anklagevertreter hinzu. Bezeichnend seien die Aussagen der Zeugin Gorke bezüglich der Vorgänge am folgenden Sonntag. Sie sprach von einer „Horde" und „das Bild werde ihr unauslöschlich sein". „Sie habe es nicht für möglich gehalten, daß auf deutschem Boden Offiziere in dieser Weise angegriffen werden konnten." Es bestehe die Tatsache, daß ohne jeden Grund auf der Straße am hellen Tage zwei Offiziere, Leutnant v. Forstner und Sanitätsoffizier Vogt von einer großen schreienden Menge in der gröblichsten Weise belästigt und mit etwa zwanzig Steinen beworfen wurden. Der Unfug habe sich abends in der Hauptstraße fortgesetzt. Manchmal habe es ausgesehen wie beim Karneval. Man habe sich auf Kosten des Leutnants v. Forstner amüsiert. Während Janus am Tage sein heiteres Gesicht gezeigt, habe er mit Eintritt der Dunkelheit sein ernstes Gesicht zur Schau getragen.

Der Anklagevertreter schilderte dann in eingehender Weise die Vorgänge an den folgenden Tagen. Es ergab sich nun die Frage, ob die Maßnahmen des Kreisdirektors genügten oder nicht. Ich möchte, sagte Dr. Osiander, die Frage bejahen unter der Voraussetzung, daß eine Kontrolle über die Polizei ausgeübt wurde, und diese auch ihre Pflicht und Schuldigkeit in vollem Maße erfüllte. Der Anklagevertreter kam nun weiter auf die Haltung des „Zaberner Anzeigers" zu sprechen. Er sei überzeugt, daß Redakteur Wiebecke ein großer Teil der moralischen Schuld für die Vorkommnisse in Zabern treffe. Er sei gleichsam der Regisseur der Verhetzungen gewesen. Als der Oberst, der am 12. November beurlaubt war, am 17. November die Führung des Regiments wieder übernahm, hätten die hetzerischen Artikel wieder eingesetzt. Der Pöbel, fuhr der Anklagevertreter fort, hat sich erneut bemerkbar gemacht. Ich sage mit Absicht „Pöbel", weil ich die gute Zaberner Bevölkerung nicht für fähig gehalten habe, sich an derartigen Demonstrationen zu beteiligen. Es waren meist halbwüchsige Burschen, die Freude am Spektakel hatten. Bisher war von seiten der Offiziere nichts geschehen, um sich der Schmähungen zu erwehren. Man muß sich aber fragen: Hatte denn die Bevölkerung ein Recht, sich an den Offizieren in dieser Weise auszulassen? Waren denn die Offiziere vogelfrei? Weder von der Polizei noch von der Gendarmerie wurden sie geschützt. Aus alledem, was wir hier gehört haben, schließe ich, daß System in der Handlungsweise der Unruhestifter lag. War nun das Einschreiten des Militärs berechtigt? Hat diese Verhandlung Klarheit darüber geschaffen? Diese Fragen habe ich heute dem Gerichte vorzulegen.

Die Anklage ist gegen den Obersten v. Reuter erhoben worden wegen unrechtmäßiger Ausübung der Polizeigewalt, und es war der Verhandlung vorbehalten, hierüber Klarheit zu schaffen. Die Zivilzeugen haben gesagt, daß das Einschreiten des Militärs nicht gerechtfertigt gewesen sei. In schroffstem Gegensatz hierzu stehen die Aussagen der beteiligten Offiziere. Hat nun die Verhandlung hierüber Klarheit gebracht? Diese Frage muß das Gericht entscheiden. Unklarheit bestand, bis endlich ein Zeuge kam, der den Zwiespalt in einwandfreier Weise löste. Das ist der Oberlehrer Drucker. Er hat bestimmte Angaben gemacht und gesagt, wenn die anderen Zeugen etwas anderes bekunden, so müssen Zeitdifferenzen vorliegen. Er hat auch das Vorgehen des Militärs für gerechtfertigt und verständlich gehalten und gesagt, er habe das Gefühl der Genugtuung gehabt darüber, daß endlich eingegriffen wurde. Und nun wird man fragen, wie kommt es, daß die hier vernommenen Zaberner Juristen davon nichts gehört haben? Es hat sich eben alles fabelhaft schnell abgespielt. Erst war es vollkommen still, dann kam ein Leutnant, und sobald die Uniform erschien, pfiff und johlte die Menge. Sie verschwanden dann wie die Wiesel und ebenso schnell erschienen sie wieder, wenn das Militär nicht mehr zu sehen war.

Als Oberst v. Reuter gar keinen Ausweg mehr sah, um diese Treibereien und Hetzereien zu beseitigen, hat er zu seinen Maßnahmen gegriffen. Er hat seiner Pflicht und dem Gesetze gemäß nach seiner Instruktion gehandelt. Ich bin überzeugt, daß Oberst v. Reuter sich für befugt hielt, für die Zivilgewalt einzutreten, da diese dazu nicht imstande war. Oberst v. Reuter hat nach seiner Ansicht im Bewußtsein seiner Pflicht und im guten Glauben gehandelt. Das Bewußtsein der Gesetzwidrigkeit hat ihm nach meiner Ansicht gefehlt. Daß Mißgriffe vorgekommen sind, ist bedauerlich. Aber das ist nicht zu vermeiden. Deshalb muß Oberst v. Reuter von der Anklage, sich rechtswidrig die Exekutivgewalt angemaßt zu haben, freigesprochen werden.

Anders steht es mit der Anklage der Freiheitsberaubung, die in der Einsperrung der Verhafteten in der Stadtkaserne erblickt wird. Oberst v. Reuter hat die Verhafteten festgehalten, obwohl ihm Kreisamtmann Großmann den § 127 der Strafprozeßordnung mitgeteilt hatte, wonach er verpflichtet war, die festgenommenen Personen unverzüglich den Zivilbehörden zu übergeben. Mit Rücksicht auf die ganzen Vorkommnisse beantrage ich jedoch nur eine Gefängnisstrafe von sieben Tagen. Auf eine Gefängnisstrafe muß erkannt werden, weil es sich nicht um eine Straftat handelt, mit der auch die Dienstpflicht verletzt wurde.



Eine brenzliche Sache.

Der Auserwählte: „Mit der Besteigung warte ich lieber noch ein Weilchen!"

Die Anklage gegen Leutnant Schad.

Der zweite Angeklagte, Leutnant Schad, muß von der Anklage des Hausfriedensbruches freigesprochen werden. Er hat da nur nach dem Befehl seines Vorgesetzten gehandelt, und er mußte seinem Obersten gehorchen, mußte gehorchen auch für den Fall, daß er Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Befehls seines Obersten gehabt hätte. Er hätte sich durch Widersetzung unbedingt strafbar gemacht. Dagegen beantrage ich, den Leutnant Schad wegen Körperverletzung, begangen an dem Schlosserlehrling Kornmann, zu verurteilen, und zwar auch zu Gefängnis. Ich beantrage drei Tage Gefängnis.

Die Rede des Verteidigers.

Verteidiger Rechtsanwalt Grossart führt in längerer Rede aus, daß Oberst v. Reuter schweres Unrecht geschehen sei. Man müsse lebhaft beklagen, daß der Zaberner Vorgelegenheit eine politische Note aufgedrängt worden sei, und im Reichstage niemand Mannes genug gewesen sei, mit dem Reichskanzler zu sagen: „Wartet ab. Es steht Aussage gegen Aussage. Die Gerichte werden die volle Aufklärung bringen." Die Mahnrufe des Reichskanzlers und des Kriegsministers verhallten in dem Wutgeschrei der Parteien. Was in Zabern vorgekommen sei, das sei nicht von den guten Elementen ausgegangen, sondern von Leuten, die Unfrieden schaffen wollten und nur ihr eigenes Interesse im Auge hatten. Man werde jetzt aufatmen, wenn jeder anständige Elsässer werde sich sagen, daß es nur infolge der infamen Aufbauschung und Entstellung des wahren Sachverhalts, gestützt auf die Artikel des „Zaberner Anzeigers", soweit kommen konnte. Es sei ein Schimpf für Zabern, daß am hellen Tage auf öffentlicher Straße Offiziere der deutschen Armee in der erhörtesten Weise beleidigt und belästigt worden seien. In Elsaß sei man so etwas nicht gewöhnt. Am 28. November hätten Aufläufe stattgefunden. Der Verteidiger kommt hierauf auf Grund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und militärischen Dienstvorschriften den Standpunkt, daß Oberst v. Reuter auch objektiv zu seinen Maßnahmen berechtigt war. Die Verhafteten hätten zum Zwecke der Feststellung zurückbehalten werden müssen. Oberst v. Reuter sei nicht der Soldat, der sich auf das Bürgertum gestürzt habe, sondern der in ehrlicher Ueberzeugung bestrebt war, die Ordnung wiederherzustellen, in unverantwortlicher Weise gestört wurde. Die Persönlichkeit des Obersten v. Reuter sei in jeder Beziehung einwandfrei, wenn auch das Verhältnis zwischen ihm und dem Kreisdirektor nicht war, wie es sein sollte. Der Oberst sei ein Mann, vor dem man Achtung haben müsse. Man dürfe einen verdienten Offizier, der seit 35 Jahren seine Pflicht tadellos erfüllt habe, nicht ins Gefängnis schicken, weil er das Ansehen der deutschen Armee wahrte. Der Verteidiger beantragte volle Freisprechung des Obersten v. Reuter.

Nach kurzer Berührung des Falles Kormann — die Zeuge hatte behauptet, von Leutnant v. Schad geschlagen worden zu sein und einen Backenzahn verloren zu haben — äußerte der Verteidiger, den Vorfall habe niemand gesehen, und Behauptung stehe gegen Behauptung. Nun wird man ja sagen, Kornmann habe beschworen, daß Leutnant Schad ihn geschlagen habe. Ach, es sind in dieser Verhandlung so viele Eide geschworen worden! Es steht Eid gegen Eid, Ehrenmann gegen Ehrenmann! Man könne daher nicht dazu kommen, auf Grund des Eides des Schlosserlehrlings einen Leutnant zu verurteilen. Angesichts dieser beschämenden Gegensätze in den eidlichen Aussagen kann man überhaupt nicht zu einer Verurteilung kommen. Die öffentliche Meinung wird nach dieser Prozeß umschwenken. Sie wird sagen, daß die Feststellungen ganz das Entgegengesetzte sind von dem, was bisher die öffentliche Meinung war, was die öffentliche Meinung zu den Zaberner Vorgängen gesagt hat. Das sei ein dankenswertes Ergebnis nicht nur im Interesse der Sache und wegen der Personen des Herrn v. Reuter und Schad, sondern auch wegen der Gerechtigkeit und wegen des deutschen Heeres. Was geschehen ist, hat uns gewiß keine Freude gemacht. Unsere Armee wurde durch das, was zur Freude des Auslandes ihr geschehen, schwer geschädigt. Und wer sich am Heer versündigt, versündigt sich am Staat, dessen Autorität am festesten durch das Heer gestützt wird.

Das Schlußwort des Obersten v. Reuter.

Es folgte ein kurzes Schlußwort des Angeklagten Obersten v. Reuter: Zunächst möchte ich nochmals sagen, daß ich das volle Bewußtsein habe, daß meine Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften geschlossen hinter mir stehen. Ich wiederhole, was ich am Anfang gesagt habe, daß das, was meine Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften getan haben, auf meinen Befehl getan wurde. Dafür übernehme ich die volle Verantwortung auch noch am Ende dieser Verhandlung. Ich habe auch heute noch die volle Ueberzeugung, daß ich gezwungen war, so zu handeln, nachdem ich mir meine Bestimmungen genau gesehen und es dann als notwendig betrachtet habe, so handeln. Ich glaube dabei im Einklang gewesen zu sein mit meinen Vorschriften. Ich habe unter der Notwendigkeit, allerdings unter einer bitteren Notwendigkeit gehandelt und habe so gehandelt, wie ich es vor Gott, meinem Kaiser und König zu verantworten gedenke. Daß die Festnahme der Leute war meiner festen Ueberzeugung nach durchaus notwendig. Ich glaube, daß ich auch meine Pflicht richtig gehandelt habe; denn ich bin überzeugt, daß ich die Leute herausgelassen, so wäre es unbedingt zu jenem Tage noch zu nächtlichen Zusammenstößen gekommen, bei denen Blut geflossen wäre. Durch die Zurückhaltung im Keller habe ich bei der Zivilverwaltung und bei der Bevölkerung die Ueberzeugung erweckt, daß es bitterer Ernst geworden war, und deshalb sind dann auch wohl weitere und stärkere Ruhestörungen in den folgenden Tagen unterblieben. Ich bin fest überzeugt, daß meine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben.

Angeklagter Leutnant Schad: Wenn ich mich bessen würde, daß ich Kornmann geschlagen habe, so würde ich ruhig sagen. Ich habe es aber nicht getan. Ich wäre als Offizier durch meine Uniform aufgefallen. Meine Ehre und meine Uniform stehen mir viel zu hoch, als daß ich sie durch eine unwahre Aussage hier vor Gericht beschmutzen würde.

Verhandlungsführer: Es haben sich doch noch in letzter Stunde juristische Fragen ergeben, die eine Fällung des Urteils noch am heutigen Tage unmöglich machen. Das Urteil soll am Samstag vormittag 10 Uhr verkündet werden.

Bereithaltung von Militär.

Straßburg i. Els. 9. Jan. Zu Beginn der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer fragte der sozialdemokratische Abgeordnete Böhle, ob es richtig sei, daß während des Prozesses gegen den Oberst v. Reuter eine Schwadron Kavallerie bereitgehalten werde, um bei Unruhen einzugreifen. Unter großer Bewegung im Hause und auf den Tribünen bejahte Unterstaatssekretär Mandel die Frage. Die Schwadron sei nach den Belästigungen an dem Prozeß beteiligten Offiziere. Insbesondere

Leutnants v. Forstner, für die Dauer der Verhandlung im Einverständnis mit der Zivilbehörde bereitgehalten worden für den Fall der Notwendigkeit ihrer Inanspruchnahme.

Sensationen ohne Ende.

Straßburg i. Els., 9. Jan. Eine ungeheuerliche Behauptung veröffentlicht die „Straßb. Neue Zeitung" über den Oberkriegsgerichtsrat Medicus, der am Samstag in der Revisionsverhandlung gegen den Leutnant Frhrn. v. Forstner Verhandlungsleiter sein wird. Nach der Behauptung dieses Blattes soll der Oberkriegsgerichtsrat im Laufe dieser Tage geäußert haben: „Am Donnerstag wird Oberst v. Reuter freigesprochen und am Samstag spreche ich Leutnant v. Forstner frei."

Straßburg i. E., 9. Jan. Wie der Korrespondent der „Tägl. Rdsch" erfährt, hat Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus den Vorsitz in der Berufungssache gegen Leutnant v. Forstner niedergelegt.

Sympathieschreiben an Oberst v. Reuter zurückbehalten.

Frankfurt a. M., 8. Jan. Die Mitteilung des Obersten v. Reuter vor dem Kriegsgericht, daß ihm die Post zwar Hunderte von offenen Schmähkarten pünktlich bestellt, dagegen Zuschriften, die Zustimmungen enthielten, zurückgehalten habe, hat, wie der „Frkf. Ztg." aus Kreisen der Postverwaltung mitgeteilt wird, Anlaß zu einer eingehenden Untersuchung gegeben. Diese ist noch nicht abgeschlossen, aber es heißt, daß nach dem, was bisher schon mitgeteilt ist, tatsächlich mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die in Zabern herrschende Stimmung zu Pflichtverletzungen geführt hat, die im deutschen Postdienst für unerhört gelten. Es ist selbstverständlich, daß über das Resultat der abgeschlossenen Untersuchung eine öffentliche amtliche Mitteilung erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Postbehörde wegen der Briefe an Oberst v. Reuter ist nach der „Frkf. Ztg." auch die Frage aufgetaucht, ob die Tatsache eines Telegramms des Kronprinzen an den Oberst von Reuter vielleicht ebenfalls durch die Pflichtverletzung eines Beamten bekannt geworden ist. Dieses Telegramm muß übrigens am 29. oder 30. November, also unmittelbar nach den Hauptereignissen in Zabern und vor den Verhandlungen im Reichstag, abgesandt worden sein. Sein Wortlaut sei, wie es scheint, auch den amtlichen Stellen nicht bekannt. Für richtig gilt aber, daß es eine Zustimmung oder den Beifall dazu aussprach, daß Oberst v. Reuter das Ansehen der Armee und des Militärs gewahrt habe.

München, 8. Jan. In der heutigen Verhandlung des Landtages kam bei der Beratung des Militärhaushalts der sozialdemokratische Abgeordnete Schmitt auf die Zaberner Angelegenheit zu sprechen, wobei er gegen das Verhalten des deutschen Kronprinzen und des preußischen Kriegsministers scharfe Ausfälle richtete.

Die Lage auf dem Balkan.

Türkische Kriegsgefahren.

London, 8. Jan. Aus Telegrammen, die die „Daily Mail" aus Konstantinopel veröffentlicht, scheint mit Sicherheit hervorzugehen, daß die Türkei einen Vorstoß gegen Griechenland plant. Die Türkei beabsichtigt, Griechenland nicht nur durch die albanische Bewegung zu bedrohen, sondern ebenso durch einen Aufruhr in Mazedonien, wo die mohammedanischen Freiwilligen von den Bulgaren nicht entwaffnet worden sind. — Ebenso befinden sich in Gümüldschina Miliztruppen unter den Waffen und können die griechische Grenze ernstlich bedrohen. Weiter meldet der „Daily Mail", daß in Aisali an der kleinasiatischen Küste 40 000 Mann kampfbereite Truppen stehen, die im gegebenen Augenblick sich der Insel Mytilene bemächtigen können. Außerdem finden vertrauliche Verhandlungen seitens der türkischen Regierung mit verschiedenen Finanzgruppen statt, um Gelder aufzubringen zum Ankauf weiterer Schlachtschiffe für die türkische Flotte. — Alle diese Anzeichen lassen auf eine bevorstehende Aktion der Türkei schließen.

Reformierung des türkischen Seeoffizierkorps.

Konstantinopel, 8. Jan. Nach dem Vorbild des neuen Kriegsministers Enver Paschas wird nunmehr auch der türkische Marineminister eine Verjüngung des Offizierkorps der Marine eintreten lassen. Mehrere hundert Marineoffiziere der alten Schule sollen in den nächsten Tagen entlassen werden.

Enver Paschas strenges Regiment.

Konstantinopel, 9. Jan. Die türkischen Zeitungen „Tanin", „Itdam" und „Taffin" wurden wegen Veröffentlichung unliebsamer Nachrichten militärischer Natur suspendiert.

Der Putsch von Valona.

Rom, 8. Jan. Wie an zuständiger Stelle mitgeteilt wird, dürfte der Putsch Izzet Paschas in Valona, da man auf die Treue der provisorischen Regierung Albaniens zählen könne, keine andere Folge haben, als daß die Organisation der bereits vorzüglich bewährten albanischen Gendarmerie mit aller Energie betrieben und daß der Prinz zu Wied veranlaßt werden wird, seine Thronbesteigung zu beschleunigen. Die albanische Notabeln-Kommission, die dem Prinzen den Thron offiziell anbieten soll, ist von Bari unverzüglich nach Deutschland weitergereist.

Handel und Gewerbe.

Die Bank von England ermäßigte den Diskont von 5 auf 4½ Prozent. — Die letzte Diskontveränderung seitens der Bank von England wurde am 3. Oktober d. J. vorgenommen, und zwar wurde damals der Diskont von 4½ Prozent, der seit dem 17. April 1913 bestand, auf 5 Prozent erhöht.

* Die Wicking'schen Portland-Zement- und Wasserkalkwerke in Recklinghausen werden, Berliner Blättern zufolge, für 1913 mindestens wieder eine Dividende von 5 Prozent ausschütten. Die Gesellschaft erhielt im neuen Zementverbande eine wesentliche Quoten-Erhöhung, wodurch die Leistungsfähigkeit der Anlagen, namentlich des neuen Werks Friedrichhorst, erheblich stärker ausgenutzt werden könne.

Verschmelzung in der Brauereiindustrie. Düsseldorf, 8. Jan. Die Malzfabri der Firma Fr. Küppers, Düsseldorf, ist in dem Besitz der offenen Handelsgesellschaft Heinr. Wenker, Brauerei Kronenburg in Dortmund, übergegangen.

Schweinemarkt in Altenessen. Amtlicher Marktbericht für Mittwoch, den 7. Januar 1914. Gesamtauftrieb 2410 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von sechs bis acht Wochen 13 bis 18 M., für Ferkel von acht bis zwölf Wochen 18 bis 28 M., für Ferkel von zwölf bis fünfzehn Wochen 28 bis 38 M., für Faselschweine über fünfzehn Wochen 38 bis 55 M., für magere Sauen 110 bis 130 M. Verlauf des Marktes: Ferkel ziemlich lebhaft, Läufer sehr langsam. Bleibt Ueberstand.

Hamburg, 8. Jan., 10 Uhr. Kaffee ruhig, März 50¼, Mai 51¼, Sept. 52¾, Dez. 52¾.

Hamburg, 8. Jan., 10 Uhr. Zucker ruhig, Jan. 9,12½, Febr. 9,20, März 9,32½, Mai 9,50, Aug. 9,72½, Okt.-Dez. 9,70.

Berlin, 8. Jan. Getreidemarkt. Weizen, vorr. 183 bis 187, Mai 198, Juli 200,25. Roggen, vorr. 155,50. Mai 161,25, Juli 163. Hafer, fein 169 bis 183, mittel 155 bis 163. Mais, amerik., mixed 159,50 bis 162, runder 146 bis 150. Gerste, inl. Futter-, mittel u. geringe 138 bis 146, gute 147 bis 156, russ. u. Donau-, leichte 133 bis 135, schwere 136 bis 144. Erbsen, inl. u. ausl. Futter-, mittel 160 bis 168, feine und Tauben- 169 bis 192. Weizenmehl 22 bis 27. Roggenmehl 19 bis 21,40. Weizenkleie, grobe 10,50 bis 11, feine 10,50 bis 11. Roggenkleie 10,10 bis 10,60 Mark.

Neuß, 8. Jan. Fruchtmarkt. Weizen, neuer Ia 18.80, IIa 17.80 M., Roggen neuer Ia 15.40, IIa 14.40 M., Hafer neuer Ia 16.20, IIa 15.20, Wintergerste, Ia 15.20 M. IIa 14.20 für 100 kg. Kartoffeln 2.00—2.50 M. Heu neues 2.40—2.60 M. Luzerner Heu, neues, 3.00—3.50 M für 50 kg. Krumm- und Preßstroh 10.00, Breitdruschstroh 11.00, Roggenrichtstroh 12.00 M. für 500 kg. Kiete 5.50 M für 50 kg.

Neuß, 8. Jan. Rüböl 67.50 M. faßweise 69.50 M., gereinigtes 70.50 M., für 100 kg. Rübkuchen, große 100.00, kleine 104.00 M. für 1000 kg, waggonweise.

Köln, 8. Jan. Rüböl (in Posten von 5000 kg) 70.00 B. Mai 67.50B. 67.00G.

Die endgültigen Grenzen Albaniens.

Die internationale Kommission zur Feststellung der albanischen Grenzen hat vor einigen Tagen ihre Arbeit vollendet. In unserer heutigen Karte bringen wir eine Uebersicht des nunmehr festgelegten Gebietsumfanges Albaniens, über dessen spätere Staatsform und künftiges Oberhaupt noch so große Unklarheit herrscht. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, daß bei der leidenschaftlichen Agitation der Griechen im albanischen Epirus die kaum geschaffene Südgrenze noch eine mehr oder weniger kleine „Korrektur" erfährt, doch wird die Ost- und Nordgrenze die in unserer Karte gezeigte Lage definitiv behalten.



Albanien, das alte Illyrien, ist bekanntlich mit Ausnahme des zum Teil versumpften Küstengebiets und einiger größerer Niederungen und Becken ein sehr schwer zugängliches, daher auch meist noch von unabhängigen Stämmen bewohntes Gebirgsland. Einer neuen Regierung steht als schwerste Aufgabe die schleunige Schaffung der notwendigen Verkehrsstraßen und Bahnen zur wirtschaftlichen Erschließung des Landes bevor.

Verschiedenes.

** Geheimrat Dr. Ferdinand Goetz in Leipzig richtet an seine lieben Turngenossen vom Krankenlager aus folgende Worte: „Seit fast sechzig Jahren brachte die Turnzeitung beim Eintritt ins neue Jahr und bei sonstigen hervorragenden Gelegenheiten einen warmen Gruß von mir und ernste Mahnung zu gemeinsamer Arbeit. Zum ersten Male habe ich in diesem Jahre schweigen müssen, weil ein schweres Geschick mich aus dem Verkehr und der altgewohnten Tätigkeit völlig ausschied. Was Liebe, Freundschaft und Hingebung tun konnten, mir Trost und Hoffnung auf eine erträgliche Zukunft zu bringen, haben sie in unzähligen Kundgebungen getan, und ich habe daraus ersehen, mit welcher Liebe die ganze Turnerschaft, die alten und die jungen Freunde, in der schlimmen Zeit zu mir stehen und mit den Meinigen der Hoffnung leben, daß ich für unsere Sache noch manches tun kann und daß mein Lebensabend nicht ein ganz verblichener wird. Habt alle Dank und bewahrt die Treue, die Ihr mir jetzt gezeigt habt, unserer deutschen Turnsache und der Arbeit für unser Vaterland, dem Eure Herzen und Hände jederzeit zu Diensten stehen sollen. Gut Heil! Euer Ferdinand Goetz."

** Heringssegen an der holsteinischen Küste. Das Ostseehochwasser hat den Schiffern an der Schlei großen Verdienst gebracht. Durch das Hochwasser sind Fische verschiedener Art in großen Mengen in den Strom geworfen worden. So konnte ein Schiffer bei Sieseby insgesamt 600 Wall Heringe fangen, an einer anderen Stelle wurden etwa 400 Wall Heringe gefangen; außerdem wurden zahlreiche Edelfische gefischt.

** Eine Gräfin für geisteskrank erklärt. Die schwedische Gräfin Ida v. Claussen, die im Oktober in Neuyork verhaftet wurde, da sie den bekannten Neuyorker Anwalt Strauß in einem Briefe mit dem Tode bedroht hatte, wurde von den ärztlichen Gutachtern für geisteskrank erklärt und einem Irrenhause überwiesen.

dt. Neue Erfindung Edisons. Der bekannte amerikanische Erfinder Thomas Edison hat einen Apparat konstruiert, mit dem Messungen der Tonstärke und der Wellenmenge der menschlichen Stimme vorgenommen werden können.

Drei Menschenleben „zur Strecke gebracht."

Wir lesen in der „Welt am Montag":

Im Wald und auf der Heide macht das edle Weidwerk der Menschenjagd bemerkenswerte Fortschritte. Der Geschmack daran verbreitet sich bereits aus den Kreisen des feudalen Junkertums auf die ländlichen und forstwirtschaftlichen Angestellten, die an „Kultur" nicht hinter den feudalen Vorbildern zurückbleiben mögen. In den letzten Tagen des alten Jahres noch wurden drei, in ihrer Art gleich unerhörte Fälle gemeldet, die an den Prangerpfahl gehören.

Ueber den ersten Fall berichtet der Lokal-Anzeiger für Storkow und Umgegend:

„Ein Renkontre mit Berlinern Frettierern, das den Tod eines Menschen im Gefolge hatte, spielte sich am Dienstag vormittag in einer zum Gutsbezirk Görsdorf bei Beeskow gehörigen Schonung ab. Der Besitzer des Gutes Amtsvorsteher (!) Paschke traf, als er sich mit seinem Inspektor auf einem Rundgang durch die Feldmark befand, in einer Schonung zwei fremde Männer, die sofort davonliefen, als sie sich bemerkt sahen. Der Inspektor eilte ihnen mit dem Rufe, stehen zu bleiben, nach und gab einen Schuß aus einem Revolver auf sie ab, als sie seinem Rufe nicht Folge gaben. Kaum war der Schuß gefallen, als auch schon einer der Fremden, durch die Lunge geschossen, zusammenbrach. Er starb, noch bevor ärztliche Hilfe herbeigeholt werden konnte. Der Erschossene ist der (arbeitslose) Klempner Paul Göthke aus der Krossenerstraße in Berlin, der früher eine Zeitlang beim Landwirt Emil Köpper in Görsdorf als Knecht beschäftigt gewesen war. Er hinterläßt eine Frau mit einem noch nicht ein Jahr alten Kinde."

Ueber den zweiten Fall lesen wir im „Kölner Tageblat":

„Ein 33 Jahre alter Grubenarbeiter befand sich mit mehreren seiner Kollegen auf dem Nachhausewege. Im nahen Walde fing der Mann einen Distelfink, den er in die Tasche steckte, um ihn mit nach Hause zu nehmen. Das hatte aber der Revierförster beobachtet, der sich plötzlich zu den Arbeitern gesellte. Er forderte den Mann auf, dem Vogel die Freiheit zu geben, welchem Ansinnen der Vogelfänger aber trotz mehrmaliger Aufforderung nicht nachkam. Bei der Auseinandersetzung darüber soll der Revierförster nun aus seiner Büchse einen Schuß auf den Mann abgefeuert haben. Die Kugel traf den Oberschenkel und durchtrennte die Hauptschlagader. Der Schwerverletzte wurde im Krankenwagen in das Alexianerkloster in Lindenthal gebracht, wo er in der vorletzten Nacht an einer Verblutung gestorben ist."

Und über den dritten Fall ist dem „Vorw." das Folgende zu entnehmen:

„Im Kreise Neidenburg (Ostpreußen) gingen wenige Tage vor Weihnachten zwei Knaben, der fünfzehn Jahre alte Willamowski und der vierzehn Jahre alte Arzeius, beide aus dem Dorfe Usdau, nach dem Meischlitzer Wald, um sich einige Tannenbäumchen zu holen. Sie wollten wahrscheinlich am Heiligenabend auch ihren Weihnachtsbaum haben; möglich ist es aber auch, daß sie sich durch den Verkauf der Bäumchen etwas verdienen wollten. Doch der Hüter des Waldes war an diesem Tagen besonders auf dem Posten. Gerade als die Knaben dabei waren, sich einige Bäumchen anzueignen, überraschte sie der Privatförster des Waldes. Die Knaben versuchten zu entfliehen. Doch dem Förster gelang es, den Arzeius festzunehmen, der Willamowski entfloh jedoch und diesem sandte der Förster eine Schrotladung nach, die den Knaben in den Rücken traf, und ihn so schwer verwundete, daß er auf der Stelle zu Boden stürzte. Nunmehr stellte der Förster die Namen der beiden Knaben fest und entfernte sich, ohne sich um den Verletzten zu kümmern. Der Schwerverwundete wurde von seinem Kameraden mit großer Mühe nach dem Dorfe zu seinen bestürzten Eltern geschafft, die sofort den Arzt kommen ließen, der ihnen die wenig tröstliche Auskunft gab, daß kaum Hoffnung vorhanden sei, den Knaben am Leben zu erhalten."

Man muß, um die ganze Furchtbarkeit dieser Schlechtereien zu ermessen, sich vor Augen halten, um was für Lappalien sie stattfanden! Im Fall 1 ging es um ein oder ein paar wilde Kaninchen, notorische Schädlinge, die im Topf eines Arbeitslosen den einzig richtigen Zweck erfüllt hätten. Im Fall 2 war es ein flügellahmer Distelfink der wahrscheinlich im Schnee zugrunde ging, während er in der Pflege der Bergmannswohnung sich wohl erholt hätte. Im Fall 3 endlich war das Verbrechen des erschossenen Knaben die Sehnsucht nach einem oder zwei Weihnachtsbäumchen!

Und darum drei Menschenleben geopfert auf dem Altar des forstwirtschaftlichen Besitzrechts!!

Olympia-Theater. Peter Prangs lustige Kölner Bühne. Die mit so enormem Lacherfolg aufgeführte rheinische Burleske „Madame Knaster" bleibt nur bis 15. Januar auf dem Spielplan.

Polizei-Verordnung

Auf Grund der Paragraphen 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 sowie der Paragraphen 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats über die hintere Baugrenze folgender Nachtrag zur Baupolizei-Verordnung vom 28. Januar 1908 für die Stadtgemeinde Dortmund erlassen:

§ 1.

Für die Bebauung mit hinterer Baugrenze werde bestimmt:

a) Die in dem Stadtbezirk umgrenzt von der Bismarck-, Kaiser-, Sölder-, Düsseldorfer- und Kronprinzenstraße gelegenen Baublöcke einschließlich der südlich an der Kronprinzenstraße zwischen der Düsseldorfer- und Bismarckstraße gelegenen, jedoch ausschließlich der an der Kaiserstraße gelegenen Grundstücke,

b) die in dem Stadtbezirk umgrenzt von der Sonnen-, Märtische-, Wenker-, Feldstraße, Schürweg, Massenerweg, Brinkstraße, Schürweg, Gemeindegrenze, Barop- und Tremoniastraße gelegenen Baublöcke, jedoch ausschließlich der an der Märtische-, Dessauer- und Hohestraße gelegenen Grundstücke.

§ 2.

Die hintere Baugrenze, gemessen von der Baufluchtlinie, wird festgesetzt:

a) für Grundstücke, auf denen Gebäude bis zu 3 Wohngeschossen errichtet werden dürfen, auf 17 Meter, und

b) für Grundstücke, auf denen Gebäude mit mehr als 3 Wohngeschossen errichtet werden dürfen, auf 15 Meter.

§ 3.

1. Die Baupolizeibehörde kann ausnahmsweise gestatten, daß über die hintere Baugrenze aufgeführt werden dürfen:

a) 1 einhalbstöckige Flügelanbauten bis zu einer Tiefe von 5 Meter,

b) 1 einhalbstöckige Hofgebäude, und

c) einstöckige Schuppen, Lauben, Hallen und ähnliche in Gärten übliche Anlagen.

Die zulässige Bebauung des ganzen Grundstücks darf jedoch hierbei nicht überschritten werden. Schuppen, Lauben, Hallen, und ähnliche in Gärten übliche Anlagen mit einer Grundfläche von zusammen höchstens 15 Quadratmeter werden als Bebauung nicht gerechnet.

2. Weitere Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung können ebenfalls von der Baupolizeibehörde zugelassen werden, wenn die Durchführung dieser Vorschriften mit unverhältnismäßigen Härten verbunden oder ohne Nutzen für die vorgeschriebene Bauweise der Baublöcke sein sollte oder diese Ausnahmen aus ästhetischen Gründen für wünschenswert erachtet werden sollten.

§ 4.

1. Uebertretungen der Vorschriften der Paragraphen 1, 2 und 3 dieser Polizeiverordnung werden, sowie nicht weitergehende Strafbestimmungen Anwendung finden, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

2. Außerdem ist die Baupolizeibehörde befugt, die Beseitigung eines nicht vorschriftsmäßigen Zustandes im Zwangswege herbeizuführen.

§ 5.

Die Vorschriften unter Paragraph 17 Teil B der Baupolizeiverordnung vom 28. Januar 1908 werden, soweit es sich um Flügelanbauten, Quer- und Hofgebäude handelt, für die Stadtbezirke mit hinterer Baugrenze aufgehoben.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dortmund, den 22. Dezember. 1913.

Baupolizei-Verwaltung
Eichhoff.

Rellensmann & Co., G. m. b. H. DORTMUND, Weißenburgerstr. 4 Haltestelle der Straßenbahn Kaiserstraße
Tapeten, Wandstoffe, Linkrusta etc.



Mein erster

Inventur-Ausverkauf

beginnt

Samstag, den 10. Januar

und bietet eine selten

günstige Kaufgelegenheit!

Ich habe meine ohnehin schon bekannt billigen Preise

gewaltig reduziert.

Zum Verkauf gelangt — keine minderwertige billige Kontektion, sondern — meine bekannt gute fertige Herren- und Knaben-Kleidung, ferner ausserordentlich billig eingekaufte Lagervorräte erstklassiger Kleidung, die infolge der allgemein schlechten Geschäftslage bei den Kleiderfabriken nicht abgenommen wurden.

Fischer

Dortmund Ostenhellweg 22/24